Deutscher Bundestag **Drucksache 13/4819**
13. Wahlperiode 07. 06. 96

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. Juni 1996 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Adler, Brigitte (SPD)	79
Dr. Babel, Gisela (F.D.P.)	46, 47
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 73, 74, 75
Beer Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34
Behrendt, Wolfgang (SPD)	48, 68
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	23, 24
Bulling-Schröter, Eva-Maria (PDS)	2
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Burchardt, Ursula (SPD)	49, 50, 51, 52
Conradi, Peter (SPD)	53, 54
Deß, Albert (CDU/CSU)	18, 19
Dreßen, Peter (SPD)	69, 70
Gloser, Günter (SPD)	38, 39, 40
Heubaum, Monika (SPD)	3
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	20
Hoffmann, Jelena (Chemnitz) (SPD)	4, 5, 6, 7
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	21
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	76
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	41
Kastning, Ernst (SPD)	35, 36
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 55, 71
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	1
Kröning, Volker (SPD)	15
Kubatschka, Horst (SPD)	8
Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)	56
Meckel, Markus (SPD)	25, 26, 57, 58
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	59
Onur, Leyla (SPD)	60, 61
Pfannenstein, Georg (SPD)	27, 28, 29, 30
Dr. Pick, Eckhart (SPD)	16
Scheffler, Siegfried (SPD)	62, 63, 77, 78
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64
Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)	14
Steinbach, Erika (CDU/CSU)	9, 10, 11
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12
Vogt, Ute (Pforzheim) (SPD)	13
Wester, Hildegard (SPD)	42, 43, 44, 45
Westrich, Lydia (SPD)	17
Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 66, 67
Wrigth, Heidemarie (SPD)	31, 32, 33

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Verhalten der chinesischen Regierung gegenüber dem Dalai Lama 1

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Bulling-Schröter, Eva-Maria (PDS)
Kosten des Papstbesuches im Juni 1996 . . . 2

Heubaum, Monika (SPD)
Weiterleitung wahlkreisrelevanter Informationen an Koalitions- sowie Oppositionsmitglieder des Deutschen Bundestages 2

Hoffmann, Jelena (Chemnitz) (SPD)
1996 bewilligte Asylanträge, Ablehnungen, Lage abgelehnter Asylbewerber 3

Kubatschka, Horst (SPD)
Auswirkungen der Neuordnung des Zivilschutzes im Regierungsbezirk Niederbayern 4

Steinbach, Erika (CDU/CSU)
Unkorrekte Darstellungen in der Ausstellung „Deutsche und Polen 1945 – 1995" im Haus der Geschichte in Bonn 5

Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausbildung kroatischer Polizisten in der Bundesrepublik Deutschland seit 1993 7

Vogt, Ute (Pforzheim) (SPD)
Wahrnehmung von Aufnahmebescheiden durch Aussiedler 7

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)
Klagen zwischen Bundesbehörden und ihnen unterstellten Einrichtungen 8

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Kröning, Volker (SPD)
Deckungsquote des Gesamthaushaltes bis zum Jahr 2000 8

Dr. Pick, Eckhart (SPD)
Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei indirekten Steuern . . 9

Westrich, Lydia (SPD)
Besteuerung von Sozialrenten 9

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Deß, Albert (CDU/CSU)
Verbot des Warenverkaufs zum Verlustpreis in Frankreich, Vereinbarkeit mit EU-Recht; analoge deutsche Regelung 10

Hinsken, Ernst (CDU/CSU)
Statistiken über die Konzentration im Einzelhandel 11

Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)
Prognose für die Entwicklung des Bruttosozialprodukts im Jahreswirtschaftsbericht 12

Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Engagement von Energieversorgungsunternehmen in die Wasserwirtschaft 13

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)
Abschluß von Sozialversicherungsabkommen mit Japan und Australien 14

Meckel, Markus (SPD)
Durchführung von Projekten der EU-Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung" (NOW) in Deutschland 15

Pfannenstein, Georg (SPD)
Beratung von Landwirten betr. Alterssicherung, Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung 17

Seite

Wright, Heidemarie (SPD)
Versäumnis der Vorlage des Einkommensteuerbescheides durch Landwirte, Auswirkung auf die Beitragszuschüsse zur Alterssicherung 20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vernichtung von Schützenabwehrminen bei der Bundeswehr 21

Kastning, Ernst (SPD)
Standort für eine Europäische Rüstungsagentur 22

Prüfrechte des Bundesrechnungshofes gegenüber einer Europäischen Rüstungsagentur 22

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zuschüsse an Vertriebenenorganisationen für die Betreuung von Ausiedlern 23

Gloser, Günter (SPD)
Kosten der Unternehmen durch Übernahme der Kindergeldzahlung; Entlastungseffekt bei der Bundesanstalt für Arbeit; Zurückübertragung auf die Familienkassen 24

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Erfolg erlebnispädagogischer Projekte für Schwererziehbare 25

Wester, Hildegard (SPD)
Anhebung des Erziehungsgeldes, Kosten . . 25

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Dr. Babel, Gisela (F.D.P.)
Untätigkeitsklagen gegen das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte; Kosten beim Bundesinstitut 26

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Behrendt, Wolfgang (SPD)
Konzept einer US-Investorengruppe für den Ausbau des Flughafens Sperenberg 27

Burchardt, Ursula (SPD)
Verwendung von Holz im Verkehrswegebau; Umweltbelastung durch imprägniertes Holz; Nutzungsdauer von Holzarten 27

Conradi, Peter (SPD)
Ausbau der B 14 im Zusammenhang mit dem Heslacher Tunnel 29

Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lärmschutzmaßnahmen an der B 6 im Bereich Goslar 30

Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)
Benutzung von Radwegen durch Rollerskater 30

Meckel, Markus (SPD)
Ausbau der B 2 und der Ortsumgehung bei Schwedt 31

Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)
Autotelefone und Verkehrssicherheit 32

Leyla, Onur (SPD)
Bau der „Weddeler Schleife" 33

Scheffler, Siegfried (SPD)
Erstattung von Betriebskosten der von Berlin betriebenen S-Bahn 33

Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausbau der Eisenbahnstrecke Lübeck — Stralsund 34

Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verlegung der A 93 bei Mitterteich; eventuelle Privatfinanzierung 35

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Behrendt, Wolfgang (SPD)
Erlaß einer Wärmenutzungsverordnung . . . 37

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

Dreßen, Peter (SPD)
Verlagerung von Postfächern aus kleineren in größere Orte bzw. Postämter im Wahlkreis 187 (Emmendingen-Lahr); Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum 38

Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einsatz von Zink-Luft-Batterien im Fuhrpark der Post 39

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kosten des Hauptstadtumzuges für die öffentlichen Hände; Aussetzung oder Beschleunigung des Umzuges 40

Seite

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Kosten für Gutachten im Zusammenhang mit dem Bericht über Gebäudeschäden . . . 41

Scheffler, Siegfried (SPD)
Berücksichtigung mittelständischer Berliner Architekten und Baufirmen bei der Auftragsvergabe im Zusammenhang mit dem Hauptstadtumzug Bonn — Berlin 41

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Adler, Brigitte (SPD)
Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in Bangladesch in die Projektplanung zum Flood-Action-Plan 42

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die unter dem Titel „Über das Ergreifen und Konfiszieren von reaktionärer Propaganda und über die verstärkte Arbeit gegen Infiltration in religiösen Zentren" erfolgte Anordnung der chinesischen Regierung, die darauf abzielt, die Autorität des Dalai Lama als religiöses Oberhaupt der Tibeter zu untergraben, und wie reagiert die Bundesregierung auf den von chinesischer Regierungsseite geäußerten Vorwurf, der Dalai Lama betreibe die Abspaltung Tibets und schüre eine Unabhängigkeitsbewegung in Tibet?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 31. Mai 1996

Die Bundesregierung kennt den Wortlaut der in der Fragestellung genannten Anordnung nicht, da diese bislang nicht veröffentlicht worden ist. Nach Kenntnis der Bundesregierung steht sie in engem Zusammenhang mit zwei weiteren Dekreten des Staatsrats, die vermutlich Anfang April des Jahres erlassen wurden. Dabei handelt es sich um die Anordnung „Über die Durchführung patriotischer Erziehungsmaßnahmen in religiösen Zentren in Tibet" und um „Einige Bestimmungen über die zentralisierte Kontrolle durch spezialisierte Abteilungen für religiöse Aktivitäten und Beziehungen zum Ausland und die Autorität, diese Aktivitäten zu überprüfen und zu genehmigen".

Der Kern der neuen Bestimmungen besteht einem Bericht der englischsprachigen, in Lhasa erscheinenden „Xizang Daily" zufolge darin, „reaktionäres Propagandamaterial" zu beschlagnahmen, die „patriotische Erziehung" in den Klöstern zu verstärken und die Außenbeziehungen der Klöster mit den im Exil lebenden Tibetern stärker zu kontrollieren. Ziel ist offenbar, den als sezessionistisch angesehenen Einfluß des Dalai Lama zu unterbinden oder zumindest zu verringern. Die neuen Bestimmungen sollen nach Einschätzung der Bundesregierung offenbar auch dazu beitragen, die bislang unangefochtene Stellung des Dalai Lama als religiösen Oberhaupts der tibetischen Buddhisten zu erschüttern.

Die Bundesregierung hält den Vorwurf, der Dalai Lama betreibe die Abspaltung Tibets und schüre eine Unabhängigkeitsbewegung in Tibet, für ungerechtfertigt. Nach eigenem Bekunden strebt der Dalai Lama keine Unabhängigkeit Tibets an, sondern nur eine wirkliche Selbstverwaltung innerhalb des chinesischen Staatsverbandes. Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, an diesen Äußerungen zu zweifeln. Sie hat die chinesische Regierung wiederholt dazu aufgefordert, den unterbrochenen Dialog mit dem Dalai Lama wieder aufzunehmen. Dieser Dialog müßte insbesondere geführt werden über die Ausgestaltung einer Autonomie, die die Tibeter ihre Zugehörigkeit zum chinesischen Staatsverband nicht als Bedrohung ihrer ethnischen, kulturellen und religiöse Eigenständigkeit empfinden ließe. Sie wird auch künftig in diesem Sinne an die chinesische Regierung appellieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordnete **Eva-Maria Bulling-Schröter** (PDS)

Welche Kosten werden dem Bund im Zusammenhang mit dem Besuch des Oberhauptes der römisch-katholischen Kirche, Papst Johannes Paul II, am 23. Juni 1996 voraussichtlich entstehen, und wie schlüsseln sich diese Kosten auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 3. Juni 1996

Bei dem Besuch von Papst Johannes Paul II in Deutschland am 22./23. Juni 1996 handelt es sich um einen Pastoralbesuch, für dessen Kosten die katholische Kirche aufkommt. Der Papst ist der Bundesregierung nicht nur als geistliches Oberhaupt von vielen Millionen Bürgerinnen und Bürgern willkommen, sondern auch als Staatsoberhaupt des Vatikans und als eine der großen moralischen Autoritäten unserer Zeit. Mit seinem kompromißlosen Eintreten für die Achtung der Menschenrechte in den früheren kommunistischen Diktaturen hat er den Bürgerrechtsbewegungen dort Mut gemacht und so zur Überwindung des „real existierenden Sozialismus" beigetragen.

3. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD)

Kann die Bundesregierung gewährleisten, daß Informationen, die im Zusammenhang mit Entscheidungen bzw. Erkenntnissen der Bundesregierung stehen und die Belange einzelner Wahlkreise betreffen, paritätisch (d. h. auch zeitgleich und in gleichem Umfang sowie ohne informelle Vorab- oder Zusatzmitteilungen) sowohl an Mitglieder des Deutschen Bundestages, die der Koalition angehören, als auch an Mitglieder des Deutschen Bundestages, die der Opposition angehören, weitergeleitet werden, und welche Regelungen wurden getroffen, damit die paritätische Berücksichtigung von Koalitions- und Oppositionsabgeordneten de facto erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 4. Juni 1996

Die Unterrichtspflichten der Bundesregierung bestehen gegenüber dem Deutschen Bundestag als ganzem. Die Bundesregierung erfüllt ihre Informationspflicht deshalb grundsätzlich dadurch, daß die Unterrichtung an die zuständigen Stellen des Parlaments (Präsident, Ausschüsse, Fraktionen pp.) gegeben wird, die dann in eigener Verantwortung eine Weiterverteilung an die einzelnen Abgeordneten durchführen. Dieses Verfahren gewährleistet es, daß von seiten der Bundesregierung eine zeitgleiche und umfangsgleiche Unterrichtung aller Mitglieder des Deutschen Bundestages stattfindet.

4. Abgeordnete **Jelena Hoffmann (Chemnitz)** (SPD)

Wieviel Prozent der Asylanträge aus dem Jahr 1996 wurden bisher bewilligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 4. Juni 1996

In den ersten vier Monaten des Jahres 1996 hat das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge insgesamt 78613 Entscheidungen über Asylanträge getroffen. 5983 Personen (7,6%) sind als Asylberechtigte anerkannt worden, bei 3706 Personen (4,7%) sind die Voraussetzungen für die Gewährung von Abschiebeschutz nach § 51 Abs. 1 des Ausländergesetzes festgestellt worden, in 54560 Fällen (69,4%) sind ablehnende Entscheidungen ergangen und in 14364 Fällen (18,3%) haben sich die Asylanträge anderweitig erledigt (durch Verfahrenseinstellungen, Antragsrücknahmen usw.). Wie viele der 5947 Anerkennungen Asylanträge aus dem Jahr 1996 betrafen, läßt sich nicht feststellen, da die Entscheidungsstatistik des Bundesamtes keine Angaben über den Zeitpunkt der Antragstellung enthält. Im Durchschnitt benötigt das Bundesamt für Entscheidungen über Anträge, die nicht offensichtlich unbegründet sind, 3,5 Monate. Daher ist davon auszugehen, daß nur ein kleinerer Teil der in den ersten vier Monaten positiv entschiedenen Asylanträge aus dem laufenden Jahr stammte.

5. Abgeordnete **Jelena Hoffmann (Chemnitz)** (SPD)

Wieviel Prozent der abgelehnten Asylantragsteller haben Widerspruch gegen die ablehnende Entscheidung der Verwaltungsbehörden eingelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 4. Juni 1996

Es ist davon auszugehen, daß etwa 55 bis 60% der abgelehnten Asylbewerber Rechtsmittel einlegen.

6. Abgeordnete **Jelena Hoffmann (Chemnitz)** (SPD)

Wie gestaltet sich die soziale und finanzielle Situation eines Asylantragstellers nach der behördlichen Ablehnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 4. Juni 1996

Die Ablehnung des Asylantrags durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat keinen Einfluß auf öffentliche Leistungen, die ein Asylbewerber beanspruchen kann. Er ist weiterhin leistungsberechtigt nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes vom 30. Juni 1993 (BGBl. I S. 1074), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2374).

Die Leistungsberechtigung erlischt erst mit der Ausreise des Ausländers.

In den Fällen des § 2 Abs. 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes hat ein Ausländer, dessen Asylantrag abgelehnt worden ist, jedoch Anspruch auf Leistungen entsprechend den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes anstelle von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (keine unanfechtbare Entscheidung innerhalb von zwölf Monaten nach Antragstellung; bei geduldeten Ausländern, wenn ihrer freiwilligen Ausreise und ihrer Abschiebung Hindernisse entgegenstehen, die sie nicht zu vertreten haben).

7. Abgeordnete **Jelena Hoffmann (Chemnitz)** (SPD)

Welche rechtlichen und behördlichen Schritte werden durch die Verwaltungsorgane durchgeführt, wenn der Antrag auf Asyl in der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 4. Juni 1996

Mit der Ablehnung des Asylantrags ist der Asylbewerber zur Ausreise aus dem Bundesgebiet verpflichtet, soweit er keine Aufenthaltsgenehmigung besitzt.

Gleichzeitig mit der Entscheidung über den Asylantrag erläßt das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge eine Abschiebungsandrohung nach § 50 des Ausländergesetzes unter Bestimmung einer Ausreisefrist (§ 34 des Asylverfahrensgesetzes). Wird ein Asylbewerber nicht anerkannt, weil er aus einem sicheren Drittstaat im Sinne des Artikels 16a Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes eingereist ist, ordnet das Bundesamt die Abschiebung in diesen Staat an, sobald feststeht, daß sie durchgeführt werden kann (§ 34a des Asylverfahrensgesetzes).

Das Bundesamt unterrichtet die zuständige Ausländerbehörde des Landes über eine vollziehbare Abschiebungsandrohung oder eine Abschiebungsanordnung.

Wenn der vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer innerhalb der ihm gesetzten Ausreisefrist nicht ausgereist ist oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine Überwachung der Ausreise erforderlich erscheint, hat die zuständige Ausländerbehörde den Ausländer abzuschieben. Zur Sicherung der Abschiebung kann der Ausländer auf richterliche Anordnung in den in § 57 Abs. 2 des Ausländergesetzes genannten Fällen in Haft genommen werden.

Einer Abschiebung können Abschiebungsverbote oder -hindernisse nach den §§ 51 und 53 bis 54 des Ausländergesetzes entgegenstehen. Ob solche Abschiebungshindernisse vorliegen, hat das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in der Entscheidung über den Asylantrag festzustellen.

8. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Welche konkreten Auswirkungen wird der vom Bundeskabinett am 23. April 1996 verabschiedete Gesetzentwurf zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG) auf den Regierungsbezirk Niederbayern haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 4. Juni 1996

Der am 23. April 1996 vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG) schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Reform des Zivilschutzes.

Das alte Zivilschutzrecht ist unübersichtlich und unsystematisch in drei verschiedenen Gesetzen geregelt (Zivilschutzgesetz, Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes und Schutzbaugesetz). Es soll den veränderten Anforderungen angepaßt und von allen überholten und überflüssigen Normen befreit werden.

Schwerpunkte des Gesetzes sind:

- eine engere Verzahnung des Zivilschutzes mit dem friedensmäßigen Katastrophenschutz, für den die Länder zuständig sind;
- Verzicht auf bisherige Sonderstrukturen des Bundes; Beschränkung auf zivilschutzrelevante Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder;
- Zusammenfassung der für den Zivilschutz zuständigen Behörden; Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

Wesentliche Anpassungsmaßnahmen, wie Neustrukturierung des Technischen Hilfswerks, organisatorische Straffung des Bundesamtes für Zivilschutz mit Eingliederung der Akademie für zivile Verteidigung, Ausstieg aus Sonderstrukturen (Katastrophenschutzschulen und -werkstätten, Zivilschutz-Sanitätsmittelbevorratung und Hilfskrankenhäuser für den Verteidigungsfall), sind bereits aufgrund der geltenden Gesetzeslage vorgenommen worden.

Die unmittelbaren Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf den Regierungsbezirk Niederbayern ergeben sich aus der Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) zum 1. Januar 1997 durch Wegfall der BVS-Dienststellen in Deggendorf und Landshut bis Ende dieses Jahres. Die noch vorhandenen fünf hauptamtlichen Bediensteten sollen sozialverträglich in anderen Bereichen der Bundesverwaltung untergebracht werden, drei sind bereits mit dem Ziel der Übernahme zum Bundesgrenzschutz abgeordnet. Den 18 aktiven ehrenamtlichen Helfern ist angeboten worden, in entsprechenden Aufgabenbereichen anderer Hilfsorganisationen mitzuwirken.

9. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)

Wie reagiert die Bundesregierung darauf, daß in der Ausstellung „Deutsche und Polen 1945 – 1995" im Haus der Geschichte in Bonn eine Luftaufnahme gezeigt wird, die laut Bildunterschrift die Zerstörung Warschaus durch die deutsche Wehrmacht darstellen soll, in Wirklichkeit aber die brennende Stadt Lübeck nach einem Bombenangriff der Engländer 1942 zeigt, und weiterhin in der Ausstellung auf einer großflächigen Karte die Konzentrations-, Arbeits- und Gefangenenlager in Polen in den Jahren von 1939 und 1945 gezeigt werden, mit den heutigen Grenzen unter Einschluß der damals noch deutschen Ostprovinzen Pommern, Ost- und Westpreußen, Nieder- und Oberschlesien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 5. Juni 1996

Das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat vom 8. März 1996 bis zum 5. Mai 1996 die Wechselausstellung „Annäherungen – Deutsche und Polen 1945 – 1995" in Bonn präsentiert. Vom 15. Juli 1996 bis 20. Oktober 1996 wird diese Ausstellung im Unabhängigkeitsmuseum in Warschau zu sehen sein.

Die Ausstellung ist unter Federführung des Hauses der Geschichte und unter Mitwirkung deutscher und polnischer Historiker erarbeitet worden.

In Bonn wurde in der Ausstellung ein Großfoto gezeigt, daß die Zerstörung Warschaus während der nationalsozialistischen Besatzungsherrschaft dokumentiert. Dieses Foto wird auch in Warschau zu sehen sein. Lediglich im Begleitbuch zur Ausstellung – jedoch nicht in der Ausstellung wie die Anfrage unterstellt – wurde versehentlich ein Foto abgedruckt, das die brennende Stadt Lübeck und nicht wie die Bildunterschrift im Buch aussagt, Warschau zeigt. Dieser Bildfehler hat seine Ursache in einer irrtümlichen Beschreibung seitens des zuständigen Bearbeiters eines renommierten deutschen Archivs.

Die großflächige Karte des nationalsozialistischen Konzentrations-, Arbeits- und Gefangenenlagers stammt aus Polen. Diese Karte wurde in der Nachkriegszeit eingesetzt, um vornehmlich in polnischen Schulen an Orte der nationalsozialistischen Terrorherrschaft zu erinnern. Herkunft, Datierung und Verwendungszweck werden in der polnischsprachigen Version der Begleitpublikation deutlich kenntlich gemacht, um auszuschließen, daß irgendein Besucher aufgrund dieser Karte zu dem Ergebnis kommt, die ehemaligen deutschen Ostgebiete seien 1939 bis 1945 polnisches Territorium gewesen. Auch in der Ausstellung in Warschau wird darauf hingewiesen.

10. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, diese Darstellungen sowohl in der Ausstellung als auch in dem Ausstellungskatalog zu korrigieren, bevor die Ausstellung in Warschau gezeigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 5. Juni 1996

Die Bildfehler wurden umgehend nach Erscheinen des Buches im März dem Verlag mitgeteilt, in der geplanten polnischsprachigen Fassung des Buches und in evtl. weiteren deutschen Auflagen wird der Fehler nicht mehr enthalten sein. Alle über den Buchshop im Haus der Geschichte vertriebenen Publikationen werden mit einem Errata-Hinweis versehen. Die Stiftung Haus der Geschichte hat den Verlag gebeten, bei den noch nicht ausgelieferten und verkauften Exemplaren gleichermaßen zu verfahren. In der Ausstellung ist ein solcher Fehler nicht zu korrigieren, weil hier die Fotoauswahl keine Fehler aufweist.

11. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wer diese Ausstellung verantwortlich organisiert hat bzw. woher die falschen Dokumente stammen, und wie sollen in Zukunft derartige Unwahrheiten vermieden werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 5. Juni 1996

Siehe Antwort zu 9.

12. Abgeordneter **Manfred Such** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Auskünfte kann die Bundesregierung hinsichtlich der Ausbildung kroatischer Polizisten in der Bundesrepublik Deutschland auf Vermittlung des Bundeskriminalamts seit 1993 geben über die Art und Zahl der Ausbildungsmaßnahmen und Teilnehmer, über die hieran beteiligten Sicherheitsbehörden, über die Kosten sowie über möglicherweise gleichfalls gewährte Ausstattungshilfen und deren Verwendung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 4. Juni 1996

Ausbildungsmaßnahmen zugunsten kroatischer Polizeibediensteter wurden auf Vermittlung des Bundeskriminalamts im fraglichen Zeitraum nicht gewährt. Gleiches gilt für Ausstattungshilfen.

13. Abgeordnete **Ute Vogt (Pforzheim)** (SPD)

Wie viele Aufnahmebescheide nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) – mit wie vielen Personen – sind erteilt worden, ohne daß die Betreffenden bisher von den Bescheiden Gebrauch gemacht und ihren Lebensmittelpunkt in die Bundesrepublik Deutschland verlegt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 29. Mai 1996

Am 30. April 1996 hatten 184 976 Personen ihren Aufnahmebescheid oder ihren Einbeziehungsbescheid nach § 27 Abs. 1 Satz 1 und 2 BVFG nicht zur Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland genutzt.

Darunter befinden sich 92 665 Personen, mit deren Einreise nach den Erfahrungen des Bundesverwaltungsamts in nächster Zeit nicht zu rechnen ist, weil sie ihren Bescheid seit einem Jahr und länger nicht zur Ausreise genutzt haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

14. Abgeordneter **Wilhelm Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Wie viele Fälle und welche Art von Klagen vor den Gerichten gab es in den Jahren 1993, 1994 und 1995, die zwischen Bundesbehörden untereinander bzw. zwischen Bundesbehörden und Einrichtungen, die der Rechts- und/oder Fachaufsicht eines Bundesministeriums unterstehen, ausgetragen wurden (Beispiel: Treuhandanstalt gegen Bundesvermögensamt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 31. Mai 1996

Statistische Unterlagen über Prozesse zwischen Bundesbehörden oder Einrichtungen, die der Rechts- und/oder Fachaufsicht eines Bundesministeriums unterstehen, werden innerhalb der Bundesregierung nicht geführt.

Eine Umfrage unter den Bundesressorts erbrachte folgendes Ergebnis:

In den Jahren 1993 bis 1995 wurden von sieben Bundesministerien insgesamt 45 Klagen geführt, davon in 1993 10 Klagen, 1994 17 Klagen und 1995 18 Klagen. Von diesen Verfahren entfielen 38 auf das Gebiet der Vermögenszuordnung und zwei auf den Bereich der Vermögensrückübertragung. Diese Verfahren wurden in 21 Fällen vom Bundesministerium der Finanzen und in 18 Fällen vom Bundesministerium der Verteidigung eingeleitet.

Im Hinblick auf die Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit konnten die Bundesressorts ihre nachgeordneten Behörden nur eingeschränkt beteiligen. Aus diesem Grund muß ein Vorbehalt hinsichtlich der Vollständigkeit der Angaben gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

15. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Wie sieht die in der Antwort der Bundesregierung auf die Frage 7 der Kleinen Anfrage in Drucksache 13/2055 enthaltene Tabelle für die Dekkungsquoten des Gesamthaushaltes bzw. der Gebietskörperschaften in den Jahren 1996 bis 2000 aus (vgl. Antwort auf meine Frage 56 in Drucksache 13/3415), nachdem die Steuerschätzung vom Mai 1996 vorliegt (aufgeteilt nach der geltenden Rechtslage und der Rechtslage nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Jahressteuergesetz 1997)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 4. Juni 1996

Die Deckungsquoten errechnen sich konzeptionell als Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben. Eine Projektion der Ausgaben bis zum Jahr 2000 liegt erst nach der Sitzung des Finanzplanungsrats am 12. Juni 1996 vor.

16. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Was bedeutet eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen bei indirekten Steuern (vgl. Drucksache 13/4286 S. 17 f.), und wie wurde sie vom Steuergesetzgeber bei den einzelnen großen indirekten Steuern quantitativ bemessen und berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 4. Juni 1996

Bereits in ihren Antworten auf die Fragen 18 und 19 in Drucksache 13/2279 und Frage 30 in Drucksache 13/3285 hat die Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit vor allem durch das Einkommen bestimmt wird. Sie hat darüber hinaus ausgeführt, daß Vermögen und Konsum zusätzliche Indikatoren der Leistungsfähigkeit sind. Dabei hat sie darauf hingewiesen, daß auch für das Bundesverfassungsgericht der Konsum ein Indikator der Leistungsfähigkeit ist. Das hierzu zitierte Urteil bezieht sich zwar auf kommunale Aufwandsteuern; die einschlägigen Aussagen sind jedoch allgemein gültig: „Angesichts der Vielfalt der wirtschaftlichen Vorgänge und rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten wäre die Erhebung einer Steuer, die nicht an die Entstehung des Einkommens, sondern an dessen Verwendung anknüpft, nicht praktikabel, wenn in jedem Fall die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen festgestellt werden müßte. Ausschlaggebendes Merkmal ist der Konsum in Form eines äußerlich erkennbaren Zustandes, für den finanzielle Mittel verwendet werden. Der Aufwand im Sinne von Konsum ist typischerweise Ausdruck und Indikator der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ohne daß es darauf ankäme, von wem und mit welchen Mitteln dieser finanziert wird und welchen Zwecken er des Näheren dient. Im Konsum äußert sich in der Regel die Leistungsfähigkeit. Ob der Aufwand im Einzelfall die Leistungsfähigkeit überschreitet, ist für die Steuerpflicht unerheblich" (BVerfGE 65, 325 [346f.]). Weitergehende Schlüsse aus dem Leistungsfähigkeitsprinzip für den Bereich der indirekten Steuern hat das Bundesverfassungsgericht nicht gezogen. Für eine differenzierte Ausgestaltung dieser Steuern dürften daher andere Überlegungen des Gesetzgebers (z. B. sozial- oder umweltschutzpolitischer Art) im Vordergrund gestanden haben.

17. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Besteuerung von Sozialrenten zumindest insoweit nicht in Betracht kommen kann, als die Rentenzahlung auf Beiträgen der Arbeitnehmer beruht, die wegen der niedrigen Sonderausgaben-Höchstbeträge steuerlich nicht absetzbar waren und somit aus den zu versteuernden Einkommen geleistet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 4. Juni 1996

Auch nach Auffassung der Bundesregierung kommt eine einkommensteuerrechtliche Erfassung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht in Betracht, soweit es sich bei den Zahlungen – wirtschaftlich betrachtet – um Kapitalzuflüsse handelt, die aus eigenem, aus zu versteuernden Einkommen angespartem Vermögen des Steuerpflichtigen herrühren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

18. Abgeordneter **Albert Deß** (CDU/CSU)

Wie reagiert die Bundesregierung auf den am 26. Februar 1996 im französischen Ministerrat beschlossenen Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs marktbeherrschender Unternehmen zum Schutz wirtschaftlich schwächerer Unternehmen, in dem auch ein Verbot des Wiederverkaufs von Produkten zum Verlustpreis enthalten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 30. Mai 1996

Die Bundesregierung ist über den vom französischen Ministerrat am 26. Februar 1996 beschlossenen Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs marktbeherrschender Unternehmen zum Schutz wirtschaftlich schwächerer Unternehmen unterrichtet. Der Gesetzentwurf soll insbesondere dazu dienen, wettbewerbsbeeinträchtigende Dumping-Angebote großer Supermarktketten zu unterbinden. Zu diesem Zweck sollen insbesondere der Verkauf zum Verlustpreis und – sofern Hersteller und Verkäufer identisch sind – die Veräußerung zu mißbräuchlich niedrigen Verkaufspreisen verboten werden.

Nach einem Bericht der Deutschen Botschaft in Paris ist der Gesetzentwurf in den beteiligten Wirtschaftskreisen umstritten. Die endgültige Fassung des Gesetzes bleibt abzuwarten.

19. Abgeordneter **Albert Deß** (CDU/CSU)

Gibt es bei der Bundesregierung Überlegungen, wenn die französische Gesetzesvorlage mit EU-Recht konform ist, auch in Deutschland einen Verkauf von wertvollen Nahrungsmitteln unter Handelseinkaufspreis zu verbieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 30. Mai 1996

Bei der Bundesregierung gibt es keine Überlegungen, den Verkauf unter Einkaufspreis zu verbieten. Entsprechende Überlegungen sind im Rahmen von Novellierungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen wiederholt erörtert, jedoch von Bundesregierung und Parlament als marktwirtschaftswidriger Eingriff in die unternehmerische Freiheit stets abgelehnt worden. Ein Verbot des Verkaufs unter Einkaufspreis würde einen Einstieg in die Preisreglementierung bedeuten, Behörden und Gerichte vor nahezu unlösbare Vollzugsprobleme stellen, die Anpassungsflexibilität der Wirtschaft verringern und vor allem gerade kleine und mittlere Unternehmen wegen ihrer im Vergleich zu großen Unternehmen häufig ungünstigeren Wareneinkaufsbedingungen benachteiligen. Die Verbraucher würden mit Preissteigerungen belastet.

Die Bundesregierung beabsichtigt daher weiterhin nicht, den Verkauf unter Einstandspreis zu verbieten. Kleine und mittlere Unternehmen sind bereits nach der geltenden Rechtslage aufgrund des Behinderungsverbots des § 26 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen gegen Machtmißbrauch ihrer großen Mitbewerber geschützt. Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs zu dieser Bestimmung ist gewährleistet, daß der Einsatz von unter Einstandspreisverkäufen durch marktmächtige Unternehmen unzulässig ist, wenn der Einsatz dieses Mittels in Verdrängungsabsicht erfolgt. Das gleiche gilt für die Ausnutzung überlegener Marktmacht gegenüber kleinen und mittleren Wettbewerbern in der Weise, daß daraus die Gefahr einer nachhaltigen Beeinträchtigung der strukturellen Voraussetzungen für einen wirksamen Wettbewerb erwächst. Das Behinderungsverbot des Kartellgesetzes ermöglicht eine auf den Einzelfall abstellende umfangreiche Interessenabwägung aller relevanten Gesichtspunkte und ist schon von daher einem generalisierenden Verbotsansatz im Sinne eines Verbots des Verkaufs unter Einkaufspreis vorzuziehen. Unterhalb der Schwelle der Marktmacht muß es aber weiterhin bei der Freiheit der Unternehmen bleiben, ihre Marktstrategien nach ihren eigenen unternehmerischen Vorstellungen verfolgen zu können.

20. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung die Angaben des Vertreters der Monopolkommission in der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenschlußgesetzes bestätigen, wonach es in der Bundesrepublik Deutschland keine für wettbewerbspolitische Analysen aussagefähigen amtlichen statistischen Informationen zur Konzentration im Einzelhandel unter Einbeziehung der bestehenden Konzerne und Unternehmensgruppen gibt, und wenn ja, wie will die Bundesregierung dieses Manko beheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 4. Juni 1996

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die anhaltende Konzentrationsentwicklung im Bereich des Handels einer sorgfältigen Beobachtung bedarf. Sie hat daher im Rahmen der 5. GWB-Novelle in § 24c eine

neue Regelung geschaffen, wonach der Monopolkommission für die Begutachtung der Unternehmenskonzentration vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern aus den dort geführten Wirtschaftsstatistiken bestimmte zusammengefaßte Einzelangaben über die drei, sechs und zehn größten Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt werden dürfen. Die von der Monopolkommission angeregte Regelung geht auf einen Beschluß des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages in der letzten Legislaturperiode zurück.

Die Vorschläge der Monopolkommission in ihrem X. Hauptgutachten zur Verbesserung der statistischen Daten im Einzelhandel unter Einbeziehung der Konzernebene gehen weit darüber hinaus. Diese Vorschläge werden wir im Rahmen der laufenden Arbeiten an der 6. GWB-Novelle sorgfältig prüfen.

Allerdings hat die Bundesregierung – zuletzt in ihrer Stellungnahme zum X. Hauptgutachten der Monopolkommission – betont, daß der Spielraum für neue Statistiken oder eine Erweiterung bestehender Statistiken eng begrenzt ist. In einem „Schlanken Staat" ist auch die Bundestatistik auf das absolut notwendige Maß zu beschränken, um die Belastung der Unternehmen mit Statistiken so gering wie möglich zu halten.

21. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Wie sehen die ab 1992 für die Jahre 1995 und 1996 aufgestellten mittel- und kruzfristigen Wirtschaftsprognosen (Bruttosozialprodukt/Bruttoinlandsprodukt absolut und in v. H.) der Bundesregierung für den Jahreswirtschaftsbericht und die Steuerschätzung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Heinrich L. Kolb vom 3. Juni 1996

Die Bundesregierung ist durch das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) sowie im Rahmen ihrer Haushalts- und Finanzplanung verpflichtet, dem Parlament und der Öffentlichkeit regelmäßig Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Gesamtwirtschaft sowie der Finanzwirtschaft zu erstatten. Hierfür erstellt die Bundesregierung nach einem in der Regel festen Ablaufschema jährlich mehrere gesamtwirtschaftliche Projektionen nach dem Schema der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), die unterschiedliche Zeithorizonte umfassen.

Im Januar eines jeden Jahres legt die Bundesregierung auf Basis der ersten vorläufigen Ergebnisse des vorangegangenen Jahres (Rechenstand des Statistischen Bundesamtes [StBA]: Januar des laufenden Jahres) nach § 2 des StWG mit dem Jahreswirtschaftsbericht die für das laufende Jahr angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele (Jahresprojektion) dar.

Die Mittelfristprojektion wird jeweils im Frühjahr eines Jahres erstellt. Sie umfaßt einen Zeitraum von fünf Jahren. Als Schätzbasis dienen die veröffentlichten VGR-Angaben des Vorjahres (Rechenstand des StBA: März des laufenden Jahres) und die kurzfristige Projektion für das laufende und das folgende Jahr. Für diese und das Endjahr der Mittelfristprojektion

werden absolute Werte ausgewiesen. Für die „Zwischenjahre" der Mittelfristprojektion werden explizit keine Ergebnisse bereitgestellt, sie können aber z. B. für Zwecke der Steuerschätzung interpoliert werden (vgl. Tabelle).*)

Die projizierten makroökonomischen Eckwerte dienen als Grundlage für die Aufstellung der Haushalte der Sozialversicherungen und als Grundlage für die Steuerschätzungen im Mai jeden Jahres, die ihrerseits in die vorläufige Haushalts- und Finanzplanung der Gebietskörperschaften einfließen. Im Herbst werden die Projektionen für das laufende und das folgende Jahr anhand der verbesserten Datenlage – für das laufende Jahr sowie die revidierte statistische Basis für die Vorjahre (Rechenstand des StBA: September des laufenden Jahres) – überprüft. Auf Basis dieser modifizierten Annahmen werden vom Arbeitskreis Steuerschätzungen die Steuern für den entsprechenden Zeitraum im Herbst neu geschätzt. Sie werden für den Haushaltsvollzug im laufenden Jahr verwendet und dienen als Planungsgrundlage für die Haushaltsberatungen des nächsten Jahres; für den Bund wird das Schätzergebnis regelmäßig als Ansatz für die Steuereinnahmen im Bundeshaushalt des Folgejahres zugrunde gelegt.

Beim Vergleich der Zahlen (vgl. Tabelle)*) ist zu beachten, daß die Schätzungen auf jeweils vorläufigen Angaben des StBA für die entsprechenden Ausgangsjahre der Projektionen basieren und im Zeitablauf erheblichen Datenrevisionen unterliegen können. Diese Revisionen waren seit der Wiedervereinigung besonders groß. Somit sind die absoluten Wertangaben zu den verschiedenen Zeitpunkten keinesfalls direkt vergleichbar. In ihnen vermischen sich revidierte Basisdaten mit Änderungen der Einschätzungen der künftigen Wirtschaftsentwicklung.

22. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden über ein Engagement (einschließlich entsprechender Planungen) von Monopolunternehmen der Energiewirtschaft auf dem Sektor der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung vor (z. B. Verkauf der Harzwasserwerke durch das Land Niedersachsen an ein entsprechendes Unternehmen), und wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Energieversorger zu Universalmonopolisten auch durch deren Aktivitäten auf dem Telekommunikationsmarkt in wettbewerbsrechtlicher und wettbewerbspolitischer Sicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Heinrich L. Kolb vom 3. Juni 1996

Nach Auskunft des Bundeskartellamtes ist es in der Vergangenheit teilweise zu Engagements von Versorgungsunternehmen in den Sektoren Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gekommen. Die Fälle hatten jedoch nur geringfügige lokale Bedeutung und ließen keine Strategie der Versorgungsunternehmen erkennen. Der Verkauf der Harzwasserwerke

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

ist dem Bundeskartellamt bisher als Zusammenschlußfall weder angemeldet noch im Vorgespräch präsentiert worden. Das Bundeskartellamt wird im Falle eines Zusammenschlusses darauf achten, daß es nicht zur Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung kommt.

Die Betätigung der Energieversorgungsunternehmen auf anderen Märkten, insbesondere dem Telekommunikationsmarkt, unterliegt den allgemeinen Regeln des Wettbewerbsrechts. Auch hier wird das Bundeskartellamt im Rahmen der Zusammenschlußkontrolle dafür sorgen, daß keine marktbeherrschenden Positionen entstehen oder verstärkt werden. Angesichts der starken Stellung der Deutschen Telekom AG ist derzeit mit einer marktbeherrschenden Position der Energieversorgungsunternehmen auf den Telekommunikationsmärkten nicht zu rechnen.

Wettbewerbspolitisch besteht die Besonderheit, daß die Energieversorgungsunternehmen auch aufgrund ihrer Monopole oder monopolähnlichen Stellungen zum Teil über eine außerordentlich hohe Finanzkraft sowie über eine hohe Liquidität verfügen, die sie für ihre Diversifizierungsstrategien einsetzen können. Die Bundesregierung sieht in der Verstärkung des Wettbewerbs im Energiebereich den adäquaten Ansatz zur Begrenzung der dadurch ermöglichten Expansion der Versorgungsunternehmen in andere Wirtschaftsbereiche. Sie wird noch in diesem Sommer einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes und des Energiekartellrechts im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorlegen, mit dem bei den leitungsgebundenen Energien Strom und Gas mehr Wettbewerb eingeführt werden soll. Aufgrund der volkswirtschaftlich maßgeblichen Bedeutung einer Intensivierung des Wettbewerbs auf den Telekommunikationsmärkten begrüßt es die Bundesregierung, wenn auch die Energieversorgungsunternehmen – jedenfalls nach der Wettbewerbsöffnung der Energiemärkte – ihre finanziellen Ressourcen dafür einsetzen, daß sich die Informationsgesellschaft entfalten kann. Mit dem Telekommunikationsgesetz wird ein marktkonformer Regulierungsrahmen geschaffen, der zu einem unverfälschten Wettbewerb auf diesen für die Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland wichtigen Märkten beitragen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

23. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Bis wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluß der Verhandlungen über ein Rentenversicherungsabkommen mit Japan, und welche Initiativen unternimmt sie, um dieses für die Investitions- und Absatztätigkeit deutscher Unternehmen im asiatischen Raum wichtige Abkommen unter Dach und Fach zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 4. Juni 1996

Die Bundesregierung strebt den baldigen Abschluß eines Rentenversicherungsabkommens mit Japan an. Das Abkommen soll u. a. die Frage der Sozialversicherungspflicht bei Beschäftigung im anderen Staat regeln, um eine Doppelversicherung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber künftig zu vermeiden. Dadurch wird die Tätigkeit deutscher Unternehmen in Japan erleichtert. Wann mit dem Abschluß des Abkommens zu rechnen ist, kann erst nach der nächsten, für Herbst des Jahres vorgesehenen, Verhandlungsrunde gesagt werden.

24. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Woran ist bislang der Abschluß eines Sozialversicherungsabkommens mit Australien gescheitert, und bis wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluß der Verfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 4. Juni 1996

Es trifft zu, daß das ausgehandelte deutsch-australische Rentenabkommen bisher nicht unterzeichnet wurde. Ursächlich hierfür ist, daß die im Zusammenhang mit dem Rentenabkommen stehende Frage der Besteuerung deutscher Renten in Australien einer Neuregelung im deutsch-australischen Doppelbesteuerungsabkommen bedurfte.

Nachdem diese Frage von den Finanzministerien beider Länder im Rahmen von Revisionsverhandlungen zum Doppelbesteuerungsabkommen gegen Ende letzten Jahres positiv gelöst werden konnte, wird von der Bundesregierung wegen des engen Zusammenhangs beider Abkommen eine parallele Unterzeichnung angestrebt. Das Doppelbesteuerungsabkommen kann derzeit allerdings nicht unterzeichnet werden, da hinsichtlich des Datenschutzes auf deutscher Seite noch Klärungsbedarf besteht. Das Bundesministerium der Finanzen hat den Entwurf des deutsch-australischen Doppelbesteuerungsabkommens dem Finanzausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegt, der bis jetzt noch nicht zu einer abschließenden Entscheidung gekommen ist.

25. Abgeordneter **Markus Meckel** (SPD)

Wie viele Projekte sind im Rahmen der Europäischen Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung" (NOW) für Deutschland bewilligt worden, die im ersten Quartal 1996 beginnen sollten, und wie viele davon betreffen Ziel-1-Gebiete?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 4. Juni 1996

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung" und hier im Aktionsbereich NOW sind mit Stand 30. Mai 1996 58 Projekte bewilligt worden. Darunter haben im ersten Quartal 1996 14 Projekte begonnen, hiervon sechs im Ziel-1-Gebiet (östliche Bundesländer).

Insgesamt ergibt sich hinsichtlich des Projektbeginns folgende Aufteilung:

Projektstart	Anzahl der bewilligten Projekte
2. Quartal 1995	3
3. Quartal 1995	13
4. Quartal 1995	25
1. Quartal 1996	14
2. Quartal 1996	3
insgesamt	58

26. Abgeordneter **Markus Meckel** (SPD)

Welche Auswirkungen hat eine Verzögerung der Auszahlung von Beihilfen, insbesondere auf freie Träger, und wie wirkt die Bundesregierung ggf. auf die Kommission ein, um eine kontinuierliche Durchführung der bewilligten Projekte zu gewährleisten, oder gibt es andererseits Planungen, wie die Bundesregierung finanzielle Schäden von den Projektträgern abwenden und eine zügige Inangriffnahme der Beschäftigungsvorhaben bewirken kann, beispielsweise durch die Einrichtung eines Fonds, der eine Zwischenfinanzierung der Projekte gewährleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 4. Juni 1996

Zu einer Verzögerung der Auszahlung von Zuschüssen im Rahmen der Europäischen Strukturfonds und insbesondere des Europäischen Sozialfonds kann es dann kommen, wenn die an der Durchführung der Strukturförderung Beteiligten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Der Auszahlungsrhythmus ist so festgelegt, daß im Regelfall eine kontinuierliche Finanzierung gewährleistet ist. Im Rahmen eines bestimmten von der Kommission – normalerweise mit Verspätung – genehmigten Programmes erfolgt die Auszahlung von 50% der genehmigten Finanzmittel des ersten Jahres mit der Kommissionsentscheidung an den Mitgliedstaat. Die zweite Jahrestranche in Höhe von 30% kann der Mitgliedstaat bei der Kommission abrufen, wenn die Hälfte des gezahlten ersten Vorschusses von den Endbegünstigten – in der Regel den Projektträgern – verausgabt worden ist. Dieses Verfahren erlaubt im Grundsatz eine kontinuierliche Finanzierung, allerdings ist es dazu erforderlich, daß die Projektträger ihrerseits stets rechtzeitig den Stand der Durchführung und des Mittelabflusses dem Mitgliedstaat mitteilen. Hier kommt es immer wieder zu Verzögerungen, so daß die Situation eintreten kann, daß einige Träger ihre Mittel verausgabt haben, andere jedoch nicht, so daß der o. g. Schwellenwert zur Beantragung einer weiteren Tranche nicht erreicht wird. Die säumigen Projektträger behindern somit die kontinuierliche Finanzierung derjenigen, die ihr Projekt zügig umsetzen. Die letzteren können folglich zeitweise gezwungen sein, bis zum Eingang der nächsten Abschlagszahlung Zwischenfinanzierungen in Anspruch zu nehmen. Die dabei anfallenden Zinsen müssen sie selbst tragen, weil diese nicht zu den zuschußfähigen Kosten des Europäischen Sozialfonds gehören.

Einige Programme werden gemeinsam vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) und den Arbeits- und Sozialministerien der Bundesländer umgesetzt. Auch hier kann es zu Verzögerungen beim Mittelabruf seitens des BMA bei der Europäischen Kommission kommen, wenn die Länder ihre Teilprogramme unterschiedlich schnell umsetzen.

Die Notwendigkeit einer Zwischenfinanzierung muß allerdings nicht eintreten, wenn die Projektträger über eine effiziente Finanzierungs- und Liquiditätsrechnung verfügen. Die Europäische Gemeinschaft beteiligt sich stets nur mit einem bestimmten Prozentsatz, dem sogenannten Interventionssatz, an der Finanzierung der zu fördernden Projekte. Dieser Prozentsatz beläuft sich in den östlichen Bundesländern auf 65% und in den westlichen auf 45% der zuschußfähigen Gesamtkosten. Die Restfinanzierung wird aus Bundes-, Landes- oder Kommunalmitteln aufgebracht, wobei ein kleiner Teil auch aus Privatmitteln finanziert werden kann. Bei einem professionellen Abrufen der Finanzmittel aus den verschiedenen Quellen dürfte bei dem Projektträger kein Liquidationsengpaß entstehen. Bezogen auf die Frage bedeutet das aber auch, daß das Risiko der Zwischenfinanzierung die Projektträger ebenfalls gegenüber anderen sich an der Kofinanzierung ihrer Projekte beteiligenden öffentlichen Stellen tragen.

Das Problem kann nicht durch die Errichtung eines Fonds gelöst werden, da die Speisung dieses Fonds aus Gemeinschaftsmitteln wiederum davon abhängt, daß die Umsetzung der Förderung durch alle Beteiligten in etwa gleichförmig verläuft. Zudem könnte dieser Fonds nicht zur Zwischenfinanzierung für den Fall eingesetzt werden, daß bei dem Projektträger Liquiditätsengpässe dadurch entstehen, daß die nationalen Kofinanzierungsmittel nicht bedarfsgemäß abgerufen werden können. Die Gemeinschaftsmittel können nicht an Stelle nationaler Mittel eingesetzt werden. Angesichts der Haushaltslage bei Bund, Ländern und Gemeinden ist auch nicht zu erwarten, daß sich diese an der Finanzierung eines derartigen Fonds beteiligen würden.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, daß eine kostspielige Zwischenfinanzierung die einzelnen Projektträger selbst durch ein professionelles Finanz- und Liquiditätsmanagement vermeiden können.

27. Abgeordneter **Georg Pfannenstein** (SPD)

Ist es zutreffend, daß in Bereichen der einzelnen landwirtschaftlichen Alterskassen die Beratung gerade auch der Landwirte mit kleineren Betrieben bei Fragen der Alterssicherung, insbesondere hinsichtlich der Beitragszuschüsse, bzw. die Steuerberatung dieser Betriebe überwiegend durch die Bauernverbände bzw. deren angeschlossene Buchstellen durchgeführt wird, und falls nein, von wem wird die Beratung überwiegend durchgeführt?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker vom 3. Juni 1996

Beratungen im Sinne des § 14 SGB I können grundsätzlich nur von den Alterskassen vorgenommen werden. Soweit die örtlichen Kreisbauern-/Landvolkverbände als Verwaltungsstellen der jeweiligen Alterskassen fungieren, ist auch durch sie eine entsprechende Beratung möglich.

Daneben informieren die Bauernverbände sowie Steuerberater und landwirtschaftliche Buchstellen ihre Mitglieder/Kunden im Rahmen ihrer Möglichkeiten, insbesondere über die einschlägigen Regelungen des Beitragszuschußrechts. Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang die Bauernverbände Informationen geben, insbesondere an bestimmte Betriebe, liegen nicht vor.

28. Abgeordneter **Georg Pfannenstein** (SPD)

In welcher Form sind die zuschußberechtigten Landwirte auf die Pflicht hingewiesen und ggf. daran erinnert worden, neue Einkommensteuerbescheide binnen zwei Monaten bei der zuständigen Alterskasse einzureichen (§ 32 Abs. 4 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte), und wie sind die Berater der Bauernverbände (sowohl die Sozialberatung als auch die Steuerberatung) darauf hingewiesen worden?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker vom 3. Juni 1996

Der Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen (GLA) hat in Zusammenarbeit mit den Alterskassen

- Vordrucke („Antrag auf Gewährung eines Beitragszuschusses", „Erhebung des Einkommens zur Prüfung des Anspruches auf Gewährung eines Beitragszuschusses für das Kalenderjahr 19.." sowie einen Fragebogen zur Ermittlung weiterer Angaben zum Arbeitseinkommen aus Land- und Forstwirtschaft und Erwerbsersatzeinkommen),
- Informationsblätter („Hinweise zur Beitragszahlung und der Gewährung eines Beitragszuschusses", „Hinweise und Mitwirkungspflichten zur Gewährung eines Zuschusses zum Beitrag nach dem ALG") sowie
- ein ausführliches Merkblatt („Merkblatt Zuschuß zum Beitrag in der AdL")

zur Aufklärung gemäß § 13 SGB I erstellt. Auf die Bedeutung der zweimonatigen Vorlagefrist des § 32 Abs. 4 ALG wurde in diesen Unterlagen ausnahmslos hingewiesen. Nach Kenntnis des GLA haben alle Alterskassen und auch ihre Verwaltungsstellen (in der Regel Kreisbauern-/Landvolkverbände) diese Vordruckentwürfe verwandt.

Darüber hinaus wurde in den Zeitschriften der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger („Sicher Leben", „Guter Rat", „Sicherheit für Haus und Hof"), anhand von Pressemitteilungen und durch Vortragsveranstaltungen auf die Änderungen im Recht des Beitragszuschusses hingewiesen, so daß für den betroffenen Personenkreis auch dadurch die Möglichkeit bestand, sich zu informieren. Für die konkrete Beratung des einzelnen Versicherten wurde vom GLA außerdem ein EDV-Programm „Beitragszuschuß" konzipiert (das ebenfalls den Verwaltungsstellen der Alterskassen zur Verfügung gestellt wurde), anhand dessen eine Bestimmung des individuellen Beitragszuschusses erfolgen kann.

Die Mitarbeiter der Geschäftsstellen der Bauernverbände – in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsstellen – wurden und werden regelmäßig von den landwirtschaftlichen Alterskassen über Rechtsänderungen informiert.

29. Abgeordneter **Georg Pfannenstein** (SPD)

Welche grundsätzlichen rechtlichen Möglichkeiten bestehen für die betroffenen Landwirte im Falle nicht korrekter oder nicht ausreichender Beratung hinsichtlich der Pflicht zur Vorlage des jeweils aktuellen Einkommensteuerbescheides für die Bemessung der Beitragszuschüsse Regreßforderungen, z. B. gegenüber dem Berater, zu stellen oder Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand und/oder Herstellungsanspruch gegenüber der Alterskasse zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker vom 3. Juni 1996

Wenn die Beratung durch einen Sozialversicherungsträger (hierzu zählen auch die Verwaltungsstellen der Versicherungsträger) nicht ausreichend oder unzutreffend gewesen ist, kann nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ein Herstellungsanspruch bestehen. Dieser besagt, daß der Betroffene so zu stellen ist, als wäre er richtig und vollständig beraten worden. Versäumte Fristen können im Rahmen des Herstellungsanspruchs nachgeholt werden. Die Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand spielt wegen der Rechtsprechung zum Herstellungsanspruch bei Beratungsfehlern keine Rolle.

Neben dem Herstellungsanspruch besteht die Möglichkeit des Regresses wegen Amtspflichtverletzung (§ 839 BGB). Ein solcher Anspruch setzt jedoch – anders als der Herstellungsanspruch – den Nachweis eines Verschuldens von Bediensteten des Sozialversicherungsträgers voraus.

Soweit die Vorlagefrist durch das Verschulden anderer Personen, die vom Versicherten mit der Wahrnehmung der Beitragszuschußangelegenheiten betraut wurden (z. B. Steuerberater, landwirtschaftliche Buchstelle) und denen deshalb die rechtzeitige Vorlage des Steuerbescheides oblag, versäumt wurde, bestehen keine Ansprüche gegen den Sozialversicherungsträger, insbesondere nicht auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, da das Verschulden eines Vertreters dem Vertretenen zuzurechnen ist. Der Versicherte kann in einem solchen Fall lediglich einen Anspruch auf Schadensersatz gegen die von ihm beauftragte Person oder Stelle erheben.

30. Abgeordneter **Georg Pfannenstein** (SPD)

Welche vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung hinsichtlich der Einkommensteuerbescheide werden ggf. durch die landwirtschaftlichen Alterskassen genutzt, und welche gesetzlichen Änderungen z. B. der Abgabenordnung wären erforderlich, um hier zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit zu kommen?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker vom 3. Juni 1996

Nach § 21 Abs. 4 SGB X haben die Finanzbehörden, soweit es in einem Verwaltungsverfahren notwendig ist, Auskunft über die ihnen bekannten Einkommens- oder Vermögensverhältnisse u. a. des Leistungsempfängers zu erteilen. Eine solche Auskunftserteilung kann allerdings nur im Einzelfall erfolgen.

Ein automatisierter Abruf der zuschußrelevanten Einkommensdaten bei den Finanzbehörden würde nach geltendem Recht gegen das Steuergeheimnis (§ 30 der Abgabenordnung) verstoßen. Unabhängig davon, ob die Finanzbehörden tatsächlich in der Lage wären, die zuschußrelevanten Einkommensdaten im automatisierten Verfahren mitzuteilen, wäre eine Gesetzesänderung zur Einführung eines derartigen Abrufverfahrens im Hinblick auf den hohen Stellenwert des Steuergeheimnisses nicht verhältnismäßig.

31. Abgeordnete **Heidemarie Wright** (SPD)

Wie viele Landwirte (bitte auch prozentual benennen), die nach dem 1. Januar 1995 Zuschüsse für die Beiträge in der Alterssicherung der Landwirte erhalten haben, haben die Zwei-Monats-Frist für die Vorlage des jeweils aktuellen Einkommensteuerbescheides (§ 32 Abs. 4 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte [ALG]) für die Bemessung der Zuschüsse versäumt (bitte untergliedert nach Alterskasse), und wie hoch ist die Gesamtsumme und Durchschnittssumme je Zuschußberechtigtem, der durch die Fristversäumnis jetzt zurückzufordernden Summe an Beitragszuschüssen?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker vom 3. Juni 1996

Genaue Zahlen hierzu liegen nicht vor.

Der Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen (GAL) hat im Wege einer groben Schätzung das Rückforderungsvolumen aller 20 Alterskassen auf ca. 31 Mio. DM beziffert. Bei einer Zahl von rd. 30 000 Fällen ergibt sich ein zurückzufordernder Betrag von durchschnittlich rd. 1 000 DM je Fall. Hierbei ist berücksichtigt, daß die verspätete Vorlage des Steuerbescheides eines Ehegatten auch zum Ruhen des Beitragszuschusses des anderen Ehegatten führt. Bezogen auf die Summe der Beitragszuschußbezieher ergibt sich bundesweit ein Anteil von zur Zeit rd. 9 vom Hundert an Fällen, in denen wegen nicht fristgerechter Vorlage des Einkommensteuerbescheides eine Rückforderung des Beitragszuschusses zu erfolgen hat bzw. bereits erfolgt ist.

32. Abgeordnete **Heidemarie Wright** (SPD)

Wie viele der zuschußberechtigten Landwirte, die ihre Einkommensteuerbescheide verspätet vorgelegt haben, hätten bei fristgerechter Weiterleitung des jeweils neuesten Bescheides niedrigere Zuschüsse erhalten, weil sich die zu berücksichtigenden Einkünfte erhöht hatten, und wie viele hätten bei fristgerechter Weiterleitung höhere Zuschüsse erhalten, weil sich die zu berücksichtigenden Einkünfte vermindert hatten?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 3. Juni 1996

Die Auswirkungen, die eine fristgerechte Vorlage von Steuerbescheiden auf die Höhe des Beitragszuschusses im Einzelfall gehabt hätte, sind nicht bekannt und können auch durch Schätzungen nicht annähernd bestimmt werden. Auch die Alterskassen können entsprechendes Zahlenmaterial nicht liefern.

Nach den bisherigen Erfahrungen der Alterskassen werden aber in einer Vielzahl von Fällen auch solche Steuerbescheide verspätet vorgelegt, bei deren Zugrundelegung sich ein höherer Zuschuß ergeben hätte.

33. Abgeordnete **Heidemarie Wright** (SPD)

Wie ist bei den einzelnen Alterskassen der Erfassungsstand der zuschußberechtigten Versicherten und der derzeitige Bearbeitungsstand der Zuschußanträge?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 3. Juni 1996

Hinsichtlich des Bearbeitungsstandes der Anträge auf Beitragszuschuß wird auf die in Anlage *) beigefügten Übersichten des GLA aus der „Quartalsstatistik – Alterssicherung der Landwirte –" für das erste Quartal 1996 verwiesen. Auch die Anzahl der beitragszuschußbeziehenden Personen ergibt sich aus diesen Auszügen aus vorgenannter Quartalsstatistik.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

34. Abgeordnete **Angelika Beer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Minen welcher Minentypen sind von der Vernichtung von Schützenabwehrminen bei der Bundeswehr betroffen (bitte die Minentypen namentlich mit Stückzahl angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 24. Mai 1996

Von der Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung, Volker Rühe, am 15. April 1996 hinsichtlich des Verzichts auf Schützenabwehrminen sind

- ca. 388 000 Schützenabwehrverlegminen DM 31 und
- ca. 33 000 Schützenabwehrminen DM 51

betroffen.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Unterschiede zu früher bekanntgegebenen Bestandszahlen zum Minentyp DM 31 ergeben sich daraus, daß Minen für technische Erprobungen, Maßnahmen der Munitionsüberwachung und die Ausbildung von Minenräumkräften verbraucht wurden bzw. 3000 Stück für zukünftige Ausbildungs- und Erprobungszwecke zurückgehalten werden.

35. Abgeordneter **Ernst Kastning** (SPD)

Wird sich die Bundesregierung darum bemühen, daß die von WEU-Staaten angestrebte Europäische Rüstungsagentur ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland erhält, und welcher deutsche Standort käme dafür ggf. in Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 3. Juni 1996

Zur Europäischen Rüstungsagentur sind noch keine Entscheidungen im Rahmen der WEU möglich. Die Zurückhaltung der Mitgliedsländer, in nennenswertem Umfang Aufgaben und Kompetenzen an eine Europäische Rüstungsagentur zu übertragen, ist immer noch deutlich. Deshalb sind bisher Fragen einer späteren organisatorischen Ausgestaltung und damit auch Standortfragen nicht Gegenstand von Gesprächen gewesen.

Die Bundesregierung wird sich darum bemühen, die angestrebte Europäische Rüstungsagentur in Deutschland anzusiedeln. Sie hat zwar bisher kein förmliches Angebot an die Partnerländer herangetragen, jedoch informell zu verstehen gegeben, daß Deutschland sich eine entsprechende Bewerbung vorbehält. Die Bundesregierung wird dieses Angebot zu gegebener Zeit auch offiziell vertreten und im Rahmen des Möglichen auf Deutschland als Sitzland hinwirken. Hinsichtlich des möglichen Standortes müßte bei einer Entscheidung für Deutschland eine Abstimmung zwischen den Partnern stattfinden.

36. Abgeordneter **Ernst Kastning** (SPD)

In welcher Weise sollen Prüfrechte des Bundesrechnungshofes gegenüber einer Europäischen Rüstungsagentur sichergestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 3. Juni 1996

Im Entwurf des General-MoU (Memorandum of Understanding) in Verbindung mit dem der WEAO-Charta (Western European Armaments Organisation) wird der Zugang der nationalen Prüfdienste der beteiligten Länder zur Europäischen Rüstungsagentur gewährleistet. Dies sichert auch das Prüfrecht des Bundesrechnungshofes. Die genannten Bestimmungen entsprechen den Regelungen weiterer bereits getroffener Vereinbarungen über andere internationale Agenturen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

37. Abgeordnete **Annelie Buntenbach** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe sind aus den Zuschüssen für die Beratung und Betreuung der Aussiedler (Einzelplan 17 Titel 684 03) 1995 Zuwendungen an den Bund der Vertriebenen (BdV) oder an jeweils welchen dem BdV angeschlossene Landsmannschaft oder Gruppe gezahlt worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 3. Juni 1996

Dem Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände e.V., Bonn (BdV) wurde 1995 für die soziale Beratung und Betreuung von (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedlern eine Zuwendung in Höhe von 2 913 000 DM gewährt. Diese Bundesmittel wurden entsprechend der nachstehenden Auflistung an die Landsmannschaften (LM) und Landesverbände (LV) verteilt.

Träger	Bundesmittel in DM
LV Baden-Württemberg	145 000
LV Bayern	90 000
LV Berlin	120 000
LV Brandenburg	59 500
LV Bremen	7 000
LV Hamburg	62 000
LV Hessen	170 000
LV Niedersachsen	156 000
LV Nordrhein-Westfalen	370 000
LV Rheinland-Pfalz	32 500
LV Saar	6 500
LV Sachsen	140 000
LV Sachsen-Anhalt	75 000
LV Thüringen	100 000
LM der Banater Schwaben	92 200
LM der Deutschen aus Rußland	787 000
LM der Oberschlesier	190 000
LM der Sathmarer Schwaben	3 700
LM Schlesien	75 000
Schlesische Jugend	65 000

Träger	Bundesmittel in DM
LM der Siebenbürger Sachsen	73 600
Sudetendeutsche LM	30 000
LM Weichsel-Warthe	300
LM Westpreußen	4 500
BdV	58 200
Gesamt	2 913 000

38. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für die Kindergeldauszahlung bei Unternehmen (gesamt bzw. pro Arbeitnehmer und Monat)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 3. Juni 1996

Eine Schätzung der Kosten durch die Bundesregierung liegt nicht vor und kann aufgrund der unterschiedlichen Betriebsstrukturen und Organisationsgrade in den Unternehmen nicht vorgenommen werden. Im Hinblick auf die möglichst einfache Ausgestaltung des Auszahlungsverfahrens geht die Bundesregierung jedoch davon aus, daß den Unternehmen wesentliche Kosten nicht entstehen.

39. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)

Welche Entlastungen (personell wie finanziell) gibt es durch die Änderung der Kindergeldauszahlung bei der Bundesanstalt für Arbeit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 3. Juni 1996

Angaben über Entlastungen (personell wie finanziell) durch die Änderung der Kindergeldauszahlung bei der Bundesanstalt für Arbeit können erst nach Konsolidierung des neuen Verfahrens in der zweiten Hälfte 1996 gemacht werden (vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf die mündliche Frage 4 des Abgeordneten Ernst Hinsken – Drucksache 13/3579 – Stenographischer Bericht der 82. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 31. Januar 1996, S. 7207 C).

40. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu Forderungen der Wirtschaft, die Kindergeldauszahlung auf die Familienkassen zurückzuübertragen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 3. Juni 1996

Nach der Kindergeldauszahlungsverordnung ist für kleinere Betriebe mit bis zu 50 Arbeitnehmern die Möglichkeit vorgesehen, sich von der Pflicht zur Auszahlung des Kindergeldes befreien zu lassen. Eine darüber hinausgehende Rückübertragung der Kindergeldauszahlung auf die Familienkassen ist durch die Bundesregierung nicht beabsichtigt.

41. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wie hoch die Straffälligkeitsrückfallquote schwererziehbarer Jugendlicher ist, die an sogenannten erlebnispädagogischen Projekten teilgenommen haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 3. Juni 1996

Der Bundesregierung liegen diesbezügliche Informationen nicht vor.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, daß die Durchführung von erlebnispädagogischen Projekten ausschließlich in der Verantwortung der örtlichen Jugendämter liegt. Die Aufgaben der Jugendhilfe, zu denen lt. § 35 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) auch die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung zählt werden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung von den Kreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern der Jugendhilfe ausgeführt. Sie unterliegen insoweit der Rechtsaufsicht der Aufsichtsbehörden der Länder. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als zuständige oberste Bundesbehörde kann örtlichen Jugendämtern weder Weisungen erteilen noch in sonstiger Weise auf ihre Entscheidungen einwirken. Es gibt insbesondere auch keine bundeszentrale Meldepflicht. Somit hat der Bund auch keinen Einblick in Umfang und Erfolgsquoten der Arbeit der einzelnen Jugendämter.

Nach den hiesigen Erkenntnissen erfolgt die Teilnahme an erlebnispädagogischen Projekten nur in Einzelfällen aus Anlaß von Straftaten Jugendlicher. Das Bundesmusterium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat soeben eine Studie in Auftrag gegeben, um die Effekte erlebnispädagogischer Projekte für die Persönlichkeitsentwicklung der beteiligten jungen Menschen zu untersuchen.

42. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Wie hoch wäre das maximal zu zahlende Erziehungsgeld, wenn es entsprechend der Steigerung der Arbeitnehmereinkommen seit 1986 angehoben würde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 3. Juni 1996

Wenn das Erziehungsgeld entsprechend der Steigerung der Arbeitnehmereinkommen angehoben würde, müßte es 770 DM betragen. Das entspricht der Veränderung der Nettolohn- und Gehaltssumme (Inlandskonzept) je Beschäftigten um 28,3 % von 1986 bis 1995.

43. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Welche Mehrausgaben für das Erziehungsgeld würden dadurch insgesamt auf den Bund zukommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 3. Juni 1996

Dadurch würden auf den Bund Mehrkosten für das Erziehungsgeld von insgesamt 2,2 Mrd. DM zukommen. Gegenüber den Ausgaben des Jahres 1995 wäre dies ein Anstieg um 30,4 %.

44. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Wie hoch wäre das maximal zu zahlende Erziehungsgeld, wenn es entsprechend der Steigerung der Lebenshaltungskosten seit 1986 angehoben würde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 3. Juni 1996

Das Erziehungsgeld würde 750 DM betragen, wenn es entsprechend der Steigerung der Lebenshaltungskosten seit 1986 angehoben würde. Die Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte sind von 1986 bis 1995 um 25% angestiegen. Der im Oktober 1995 genannte Wert von 25,3% (vgl. Antwort auf die Frage 74, in Drucksache 13/2801) basierte auf einem vorläufigen Ergebnis des Statistischen Bundesamtes.

45. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Welche Mehrausgaben für das Erziehungsgeld würden dadurch ingesamt auf den Bund zukommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 3. Juni 1996

Dadurch würden auf den Bund Mehrausgaben von insgesamt 1,9 Mrd. DM zukommen, das ist gegenüber den Ausgaben des Jahres 1995 ein Anstieg von 26,3 %.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

46. Abgeordnete **Dr. Gisela Babel** (F.D.P.)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Untätigkeitsklagen gegen das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) im Zusammenhang mit der Nachzulassung es in der Vergangenheit gegeben hat, und wie viele zur Zeit anhängig sind?

47. Abgeordnete **Dr. Gisela Babel** (F.D.P.)

Wie hoch sind die Kosten des BfArM, die durch die Untätigkeitsklagen entstanden sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 4. Juni 1996

Im Zusammenhang mit der Nachzulassung hat es in der Vergangenheit keine Untätigkeitsklagen gegen das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gegeben, und es sind auch derzeit keine Untätigkeitsklagen anhängig. Anders als im Bereich der Neuzulassung gibt es für die Nachzulassung keine gesetzliche Frist, in der ein Nachzulassungsantrag zu bescheiden ist. Arzneimittel, die sich im Nachzulassungsverfahren befinden, gelten nach § 105 des Arzneimittelgesetzes als zugelassen, d. h. sie bleiben während des Nachzulassungsverfahrens verkehrsfähig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

48. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu dem Konzept der „Christa Enterprise International-Gruppe" (Berliner Zeitung vom 15. Mai 1996) aus den USA für den Flughafenbau in Sperenberg, das eine schnelle Schließung der Flughäfen Tempelhof und Schönefeld in den Jahren 1996 und 1997 und den vorübergehenden Ausbau der Kapazitäten des Flughafens Tegel auf bis zu 15 Millionen Passagiere jährlich vorsieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1996

Die Bundesregierung hält das von der Fa. „Christa Enterprise International" in die öffentliche Diskussion gebrachte Konzept einer kurzfristigen Entwicklung des Flughafens Berlin/Brandenburg international für nicht realisierbar.

49. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)

Welche Gründe stehen aus Sicht der Bundesregierung der Verwendung von Holz im Verkehrswegebau entgegen vor dem Hintergrund, daß der Einsatz von Holzelementen im Verkehrswegebau (z. B. bei Lärmschutzwänden) nach ersten Schätzungen für das erste Quartal 1996 im Vergleich zum gleichen Vorjahreszeitraum um rd. 40% zurückgegangen ist und für Neuaufträge von einem weiteren Rückgang um rd. 65% zu rechnen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1996

Die Bundesregierung steht der Verwendung einheimischer Hölzer im Verkehrswegebau aufgeschlossen gegenüber. In den letzten zehn Jahren wurden im Durchschnitt 20% der Lärmschutzwände an Bundesfernstraßen in Holz ausgeführt. Im Jahre 1995 betrug der Längenanteil sogar 26%. Aus Zahlen eines Quartals läßt sich eine Tendenz für eine geringere Verwendung von Holz für Lärmschutzwände nicht ableiten.

50. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)

Welche Rolle spielen Umweltbelastungen durch imprägniertes Holz (Auswaschung von Schutzmittelkomponenten in Boden und Gewässer durch ablaufendes Regenwasser) bei der Entscheidung für oder gegen Holz als Baustoff, und welchen Stellenwert besitzt die uneingeschränkte stoffliche Wiederverwertbarkeit nicht kontaminierten Holzes bei der Vergabe öffentlicher Aufträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1996

Über die Bauweise von Lärmschutzwänden an Bundesfernstraßen entscheiden die Straßenbaubehörden der Länder unter Berücksichtigung der örtlichen Anforderungen auf der Grundlage der Zusätzlichen Technischen Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen (ZTV-Lsw 88). Das verwendete Holz muß fäulnisbeständig sowie unempfindlich gegen tierische und pflanzliche Schädlinge sein.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Holzschutzmittel ausgewaschen werden können. Chromverbindungen können die Auswaschung von Wirkstoffen für den Holzschutz (z. B. Kupfer) vermindern. Sie liegen im geschützten Holz fast ausschließlich in einer dreiwertigen Form vor, die unter gesundheitlichen und umweltrelevanten Aspekten als unbedenklich einzustufen ist. Die Bundesregierung ist jedoch daran interessiert, daß zukünftig auf chromhaltige Holzschutzmittel – z. B. zugunsten metallorganischer Kupferverbindungen – verzichtet werden kann. Deren Erprobung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Die stoffliche Wiederverwertung behandelter Hölzer ist problematisch; bisher gibt es dafür nur Ansätze. Deshalb spielt die energetische Verwertung derzeit eine große Rolle.

51. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)

Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung zur Förderung unbehandelter Holzarten aus nachhaltiger, einheimischer Forstwirtschaft im Verkehrswegebau, und welche Möglichkeiten sieht sie auf die Kesseldruckimprägnierung zugunsten von Konstruktionstechniken zu verzichten, die die Verwendung einheimischer Nadelholzarten unter Verzicht auf den Einsatz von biozider Wirkstoffe als Vorbeugung vor Pilz- und Insektenbefall ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1996

Die Bundesregierung prüft die Frage, ob durch konstruktive Vorkehrungen und die Verwendung von Kiefern- oder Lärchenkernholz eine ausreichende Haltbarkeit von Lärmschutzwänden ohne Schutzbehandlung mit chemischen Mitteln erreicht werden kann.

52. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung gutachtlichen Stellungnahmen amtlicher Materialprüfanstalten zur Nutzungsdauer von Holzelementen im Außenbau bei, und welche Konsequenzen zieht sie konkret aus der gutachtlichen Stellungnahme der Amtlichen Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, „zur Abschätzung der theoretischen Nutzungsdauer der Lärmschutzwand LH 9 aus Kernholz der Holzarten Eiche, Fichte, Kiefer und Lärche" – Nr. 45 63/1645 – Sie/Eb –?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1996

Auf die Antwort zu Frage 51 wird verwiesen.

53. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen vierspurigen Ausbau der Leonberger Straße/B 14 zwischen Heslacher Tunnel und Schattenring zurückzustellen angesichts der Tatsache, daß der vierspurige Ausbau des Heslacher Tunnels auf lange Sicht nicht gewährleistet ist und es nicht sinnvoll wäre, eine vierspurig ausgebaute Bundesstraße in einen zweispurigen Tunnel einmünden zu lassen (Gefahr von Staus und Emissionen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1996

Durch den vierstreifigen Ausbau der B 14 zwischen Schattenring und Südheimer Platz soll ein Streckenabschnitt geschaffen werden, dessen Leistungsfähigkeit bzw. Verkehrswirksamkeit zu einer Bündelung des von und nach Stuttgart fließenden Verkehrs führt und mit dem die Verkehrssicherheit verbessert wird. Das zu erwartende Verkehrsaufkommen von rd. 37 500 Kfz/Tag bei einem Schwerverkehrsanteil von 6% in Verbindung mit der großen Steigung von über 6% erfordert einen vierstreifigen Ausbauquerschnitt. Der anschließende Heslacher Tunnel, der vorläufig nur zwei Fahrspuren aufweist, verkraftet bereits heute diese Verkehrsbelastung aufgrund seiner geringeren Längsneigung. Die durchgängige Leistungsfähigkeit der B 14 ist somit gegeben.

54. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, statt des bisher vorgesehenen vierspurigen Ausbau der Leonberger Straße/B 14 zwischen Heslacher Tunnel und Schattenring den Heslacher Tunnel mit einem zweispurigen Anschlußtunnel und einer zweispurigen Brücke über das Nesenbachtal außerhalb des Wohngebiets Heidenklinge mit der Leonberger Straße zu verbinden, auch unter dem Gesichtspunkt, daß angesichts der angespannten Haushaltslage eine derartige Lösung geringere Investitionskosten verursachen würde als der bislang vorgesehene vierspurige Ausbau der B 14 zwischen Heslacher Tunnel und Schattenring?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1996

Der vierstreifige Ausbauquerschnitt ist aus Leistungsfähigkeitsgründen und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich und entspricht den Vorgaben des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen. Der Planfeststellungsbeschluß vom 5. Mai 1994 hat die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Vorhabens ausdrücklich bestätigt.

55. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann wird das Planfeststellungsverfahren für die Durchführung schallschutztechnischer Maßnahmen im Zuge der B 6 im Bereich der Stadt Goslar („Nordtangente") abgeschlossen werden, und zu welchem Zeitpunkt ist aus heutiger Sicht mit der Durchführung dieser Lärmschutzmaßnahmen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1996

Aufgrund der Auflage aus dem Planfeststellungsbeschluß von 1990 ist ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren für die Durchführung schallschutztechnischer Maßnahmen bei der Bezirksregierung Braunschweig beantragt. Erfahrungsgemäß kann die Dauer des Planfeststellungsverfahrens nicht angegeben werden, weil z. B. nicht vorhersehbar ist, in welchem Umfang weitergehende Forderungen in dem Verfahren erhoben werden und welchen Zeitraum die Bearbeitung dieser Forderungen dann erfordert. Daher kann auch nicht vorausgesagt werden, wann das Verfahren abgeschlossen sein wird und zu welchem Zeitpunkt mit der Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen zu rechnen ist.

56. Abgeordneter **Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß Verkehrsteilnehmer, die Rollerskates als Mittel zur schnelleren Fortbewegung nutzen, die gleichen Verkehrswege nutzen dürfen, wie Fußgänger und Radfahrer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1996

Aufgrund der Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) müssen Verkehrsteilnehmer mit Rollerskates oder ähnlichen Fortbewegungsmitteln (z. B. Inline-Skates oder Rollerblades sowie Skateboards) die Verkehrswege/-flächen für Fußgänger benutzten. § 24 StVO bestimmt, welche „Gegenstände zur Fortbewegung" nicht Fahrzeuge im Sinne der StVO sind. Die dort getroffene Aufzählung ist nicht abschließend. Rollschuhe – hierunter fallen auch Rollerskates etc. – sind allerdings als „ähnliche Fortbewegungsmittel" im Sinne des § 24 Abs. 1 StVO anzusehen und unterliegen mithin nicht den Vorschriften der StVO für Fahrzeuge, sondern den für den Fußgängerverkehr geltenden Regeln. Bei der Gehwegbenutzung haben Rollerskater darauf zu achten, daß hierdurch keine Gefährdungen, vermeidbare Belästigungen oder Behinderungen anderer eintreten (§ 1 Abs. 2 StVO). Sie haben ihr Verhalten (z. B. Geschwindigkeit) an den örtlichen Gegebenheiten auszurichten. Maßgeblich hierfür sind z. B. Gehwegbreite und die Stärke des Fußgängerverkehrs.

Rollerskates und ähnliche Fortbewegungsmittel dürfen auf Radwegen nicht verwendet werden. Die Frage einer Öffnung von Radwegen für „Inline-Skating" wurde auf der Sitzung des Bund-Länder-Fachausschusses für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei im November 1995 behandelt. Der Ausschuß sprach sich einstimmig dagegen aus, die Straßenverkehrs-Ordnung entsprechend zu ändern. Nach Auffassung des Ausschusses handelt es sich bei Inline-Skates um Spielzeug und nicht um Fahrzeuge. Letzteres sei aber Voraussetzung für die Benutzung des Straßenraumes bzw. des Radweges.

57. Abgeordneter **Markus Meckel** (SPD)

Welche Planungen gibt es bei der Bundesregierung hinsichtlich einer Verschiebung der Erneuerung der B 2 zwischen Flemsdorf und Schwedt sowie des Baus der Ortsumgehung Schwedt, deren Realisierung sich Presseberichten zufolge (Märkische Oderzeitung vom 2. Mai 1996) bis 1998 bzw. auf unabsehbare Zeit verzögert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1996

Keine. Die Ortsumgehung Schwedt/Vierraden gehört zu den dringlichsten Bundesstraßen-Neubaumaßnahmen in Brandenburg. Planung und Bauvorbereitung werden mit dem Ziel eines frühestmöglichen Baubeginnes verfolgt.

58. Abgeordneter **Markus Meckel** (SPD)

Ist sich die Bundesregierung bewußt, welche Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Schwedt (PCK Schwedt und Papierwerke) mit einer Verzögerung der Straßenbauvorhaben verbunden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1996

In Kenntnis der besonderen Situation der Region Schwedt aufgrund seiner Randlage verfolgen Bundesregierung und Landesregierung Brandenburg seit 1991 gemeinsam das Ziel, die Anbindungen von Schwedt an die Autobahn Berlin — Stettin (A 11) in Richtung Berlin über die B 2/B 198 und in Richtung Prenzlau — Stettin über die B 166 durch Aus- und Neubaumaßnahmen abschnittsweise zu verbessern.

Bis heute ist die rd. 40 km lange Strecke der B 2/B 198 von Schwedt zur Anschlußstelle Joachimthal und die ebenfalls rd. 40 km lange Strecke der B 166 zwischen Schwedt und Prenzlau bereits auf mehr als 80% der Streckenlänge ausgebaut. Dafür sind insgesamt Mittel in Höhe von rd. 50 Mio. DM aufgewendet worden. Noch in diesem Jahr wird der Ausbau der B 166 in der Ortslage Zichow erfolgen. Die durchgehende Fertigstellung beider Strecken soll bis 1998 abgeschlossen sein.

59. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Gefährdungspotentiale vor, die beim Führen von Kraftfahrzeugen durch gleichzeitige Nutzung von Telefonen entstehen, und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 31. Mai 1996

Der Bundesregierung liegen bislang keine Erkenntnisse vor, inwieweit das Telefonieren am Steuer während der Fahrt generell eine Verkehrsgefährdung darstellt. Eine derartige Aussage ist auch nach dem Ergebnis einer von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) dem TÜV Rheinland in Auftrag gegebenen Studie grundsätzlich nicht belegbar. Die Bundesregierung empfiehlt entsprechend der TÜV-Studie die Verwendung von Freisprechanlagen während der Fahrt.

In letzter Zeit wird vornehmlich ein Telefonieren am Steuer während der Fahrt als unfallursächlich angesehen. Eine Vorschrift, deshalb nur in der Regel die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigende Telefoneinrichtungen, gemäß der TÜV-Studie z. B. nur Freisprechanlagen, für den Gebrauch während der Fahrt zuzulassen, ist erwogen worden. Solch eine technische Ausrüstungsbestimmung wäre aber bei der Europäischen Union zu notifizieren, womit eine „schnelle Regelung" nicht zu erwarten wäre. Im weiteren dürfte jede Regelung, die die Verwendung bestimmter oder gar aller Telefoneinrichtungen am Steuer während der Fahrt verbietet, wegen Fehlens entsprechender statistischer Unfalldaten materielle Begründungsschwierigkeiten aufwerfen. Es muß zuvor sicher geklärt sein, inwieweit der Telefongebrauch während der Fahrt wirklich unfallursächlich ist.

Diese Frage ist mit den Bundesländern im Bund-Länder-Fachausschuß für den Straßenverkehr und der Verkehrspolizei mit dem Ergebnis erörtert worden, daß dies durch eine zusätzliche polizeiliche Unfallaufnahme auf regional repräsentativer Ebene und deren Auswertung festgestellt werden soll. Die BASt wurde mit dieser Untersuchung beauftragt. Die Auswertung der Erkenntnisse, die 1996 in Rheinland-Pfalz und Bayern gewonnen werden, wird durch die BASt im Jahre 1997 erfolgen.

60. Abgeordnete **Leyla Onur** (SPD)

Ist die Empfehlung des Eisenbahn-Bundesamtes für die Finanzierungsvereinbarung zur sogenannten Eisenbahnneubaustrecke „Weddeler Schleife" vorbehaltlos positiv ausgefallen, und wenn nicht, muß die DB AG nun zusätzliche Unterlagen vorlegen, und wenn ja, welche Informationen muß die DB AG nachreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1996

Das Eisenbahn-Bundesamt hat dem Bundesministerium für Verkehr (BMV) zu dem von der Deutschen Bahn AG (DB AG) vorgelegten Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung für den Eisenbahnausbau-/-neubauabschnitt zwischen Braunschweig und Wolfsburg („Weddeler Schleife") eine Bewertung zugeleitet. Hierüber hat inzwischen ein Gespräch des BMV mit dem Eisenbahn-Bundesamt und der DB AG stattgefunden. Zusätzliche Unterlagen werden nicht mehr benötigt.

61. Abgeordnete **Leyla Onur** (SPD)

Ist auf jeden Fall mit der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung bis zum 1. August 1996 zu rechnen, oder kann sich die Unterzeichnung weiter verzögern, so daß aufgrund der verspäteten Unterzeichnung der Baubeginn erst 1997 erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1996

Das Bundesministerium für Verkehr geht davon aus, daß eine Finanzierungsvereinbarung vor dem genannten Termin unterzeichnet werden kann. Ein Baubeginn, d. h. die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten, ist jedoch bereits vor dem Abschluß einer Finanzierungsvereinbarung vom Grundsatz her möglich, wenn der Bund hierzu seine Zustimmung erteilt. Diese hängt davon ab, daß die DB AG zu den auf Arbeitsebene festgelegten Eckpunkten der Finanzierung ihr Einverständnis erklärt.

62. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, ob, wie mit dem Berliner Senat im Vorfeld der Bahnstrukturreform Ende 1993 vereinbart, Berlin einen Betriebskostenausgleich für die seinerzeit von den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) betriebenen S-Bahnstrecken und für alle inzwischen reaktivierten Nahverkehrstrassen erhält und welchen Inhalt die zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, der Senatsverwaltung und der Deutschen Bahn AG hierzu geschlossene Vereinbarungen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1996

Ja! Die Kostenunterdeckung im S-Bahn-Verkehr Berlins wurde bzw. wird wie folgt ausgeglichen:

- 1994 im Rahmen einer Vereinbarung vom 19. Juli 1995 zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG (DB AG) über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf der Schiene durch die DB AG und ihre Tochtergesellschaften vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1995 nach Artikel 14 der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 1893/91;
- 1996/1997 aus den Mitteln nach § 8 Abs. 1 des Regionalisierungsgesetzes (RegG) für Berlin auf der Grundlage noch abzuschließender Verträge zwischen der Berliner Senatsverwaltung, der DB AG und der S-Bahn Berlin GmbH.

 Die nach dem 1. Dezember 1994 erbrachten Leistungen auf Strecken, die wegen der besonderen Lage Berlins sowie durch die Teilung von 1961 für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) unterbrochen waren, sind nach § 6 Abs. 2 RegG in die Revision nach Absatz 1 einzubeziehen, nach der bis spätestens 31. Dezember 1997 zu überprüfen ist, ob 7,9 Mrd. DM ausreichen, um von 1998 bis 2001 die Leistungen im SPNV des Fahrplans 1993/1994 in gleichem Umfang zu erbringen.

63. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Aus welchem Haushaltstitel werden die Betriebskosten dem Land Berlin erstattet, und decken die bereitgestellten Mittel die aus dem Betrieb entstehenden Kosten vollständig ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1996

Die Betriebskostenzuschüsse für die S-Bahn Berlin 1994/1995 waren in Kapitel 12 22 Titel 682 01 der entsprechenden Bundeshaushalte enthalten.

Für 1996/1997 werden sie im Rahmen der Zuweisungen des Bundes an die Länder nach § 5 Abs. 1 RegG aus dem Mineralölsteueraufkommen nach Maßgaben des § 8 Abs. 1 Satz 1 RegG gewährt, wobei der Bund nach Satz 2 von den Berlin zustehenden Beträgen 1996 und 1997 jeweils 100 Mio. DM aus dem Bundeshaushalt (Kapitel 12 02 Titel 652 01) übernimmt.

Damit werden die Unterschiede zwischen Kosten und Erträgen des SPNV abgegolten. Im übrigen wird auf die in der Antwort zur Frage 62 aufgeführte Revision verwiesen.

64. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welcher Ausbaustandard ist auf der Schienenstrecke Lübeck — Stralsund (VDE-Nr. 1) vorgesehen, und in welchem Zeithorizont und jährlichen Investitionsbeträgen wird dieses Projekt voraussichtlich realisiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1996

Das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 1 (VDE), Ausbaustrecke (ABS) Lübeck/Hagenow Land — Rostock — Stralsund, ist im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans des Bundesschienenwegeausbaugesetzes mit nachstehenden wesentlichen Maßnahmen enthalten:

- Ausbau der Strecke in Abhängigkeit von örtlichen Gegebenheiten für eine Streckengeschwindigkeit bis zu 160 km/h,
- zweigleisiger Ausbau einschließlich Elektrifizierung zwischen Hagenow Land — Holthusen,

 Rostock (Abzweig Rieckdahl) — Ribitz-Damgarten West sowie Velgast — Stralsund,
- Modernisierung der Sicherungs- und Fernmeldeanlagen (u. a. Fernsteuerzentrale Hagenow Land im Zusammenhang mit VDE-Nr. 2).

Es ist vorgesehen, daß zum Fahrplanwechsel Ende September 1996 der zweigleisige elektrische Zugbetrieb zwischen Hagenow Land und Schwerin mit einer Streckengeschwindigkeit von 160 km/h aufgenommen wird, was eine wesentliche Verbesserung des Reiseverkehrs zwischen Hamburg und Rostock zur Folge haben wird. Gleichzeitig erfolgt die Aufnahme des durchgehenden elektrischen Zugbetriebes zwischen Hamburg und Nauen bei Berlin (VDE-Nr. 2).

Weiterhin sind zur Zeit in Bau der 25 km lange Abschnitt Grevesmühlen — Bad Kleinen sowie einzelne Abschnitte zwischen Schwerin und Rostock.

Der vorgesehene zweigleisige Ausbau der beiden Streckenabschnitte Rostock — Ribnitz-Damgarten West und Velgast — Stralsund wird entsprechend der Entwicklung des Verkehrsaufkommens im Personen- und Güterverkehr bedarfsgerecht in einer späteren Ausbaustufe realisiert.

Von der Deutschen Bahn AG wird derzeit gemeinsam mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern ein Positionspapier zur weiteren Realisierung erarbeitet. Zum weiteren Zeithorizont und den jährlichen Investitionsbeiträgen können daher noch keine Aussagen getroffen werden.

65. Abgeordneter **Helmut Wilhelm (Amberg)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Gründe führten zu der Verlegung der ursprünglich geplanten Trassenführung der geplanten A 93 nördlich von Mitterteich trotz des damit verbundenen erheblich größeren Eingriffs in Natur und Landschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1996

Das Raumordnungsverfahren für den ca. 7,4 km langen Streckenabschnitt der A 93 zwischen der Regierungsbezirksgrenze bei Reutlas und der bestehenden Anschlußstelle Mitterteich-West hat die Höhere Landesplanungsbehörde mit der landesplanerischen Beurteilung vom 12. Januar 1995 abgeschlossen. Im Ergebnis entsprach nur die „ortsferne" Trasse (Wahllinie 1) für die Errichtung der A 93 im Abschnitt Pechbrunn den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.

Die ebenfalls in das Verfahren eingebrachte alternative „ortsnahe" Trasse (Wahllinie 2) schied allein schon aus Gründen der unzumutbaren Immissionsbelastungen für die Anlieger und des vorhersehbaren Konfliktpotentials für die Ortsentwicklung von Groschlattengrün und Pechbrunn aus einer weiteren Linienbetrachtung aus.

66. Abgeordneter **Helmut Wilhelm (Amberg)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie ist der momentane Verfahrensstand für diesen Trassenabschnitt der A 93, und ist dabei insbesondere das Stadium der Feinabstimmung bereits abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1996

Der Vorentwurf für den o. g. Teilabschnitt der A 93 hat am 23. Mai 1996 den Sichtvermerk des Bundesministeriums für Verkehr erhalten; dem darin enthaltenen landschaftspflegerischen Maßnahmenplan wurde grundsätzlich zugestimmt. Eine weitere Präzisierung der Planung erfolgt im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Unterlagen für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren bzw. in diesem Verfahren selbst.

67. Abgeordneter **Helmut Wilhelm (Amberg)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie wird die beabsichtigte Privatfinanzierung für diesen Bauabschnitt der BAB 93 im Detail durchgeführt, und inwieweit wurden verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich des Grundsatzes der Haushaltsklarheit und der Haushaltswahrheit bedacht und überprüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juni 1996

Im Rahmen der privaten Vorfinanzierung erfolgen Ausschreibung und Vergabe wie bei einer normalen Haushaltsfinanzierung auf der Grundlage der VOB/A.

Der Bauunternehmer bietet neben der Bauleistung auch die Vorfinanzierung des Projektes bis zur Fertigstellung an. Ab Fertigstellung erfolgt die Rückzahlung nachschüssig in 15 gleichen Jahresraten. Die Forderung auf Auszahlung dieser Jahresraten kann der Bauunternehmer an den Finanzier abtreten.

Wegen der Finanzierung aus einer Hand ist zur Erreichung günstiger Zinskonditionen eine Generalunternehmervergabe erforderlich.

Während der Bauzeit werden quartalsweise die jeweils erbrachte Bauleistung ermittelt und die Zinskonditionen für das folgende Quartal festgestellt. Der Refinanzierung wird dann die Gesamtsumme aus Baukosten und Bauzinsen zugrunde gelegt.

Die Projekte werden im Bundeshaushalt (Straßenbauplan) einzeln dargestellt. Im Jahr des Vertragsabschlusses werden die gesamten Refinanzierungskosten und die Jahresraten in Höhe und Fälligkeit als Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen. Die Projekte unterliegen damit der Zustimmung und Kontrolle des Parlaments.

Die Haushaltsgrundsätze werden beachtet. Da es sich hier nicht um eine Kreditaufnahme des Bundes handelt, ist auch die Verfassungskonformität gemäß Artikel 115 GG gewahrt. Der Haushaltsausschuß hat zugestimmt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

68. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Trifft es zu, daß ein vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erarbeiteter Entwurf zu einer Wärmenutzungsverordnung bereits seit längerer Zeit vorliegt, und für welchen Zeitpunkt ist mit dem Erlaß einer solchen Verordnung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 30. Mai 1996

Im Jahre 1994 wurden innerhalb der Bundesregierung intensive Gespräche über Anwendungsbereich und Inhalt eines Entwurfs einer Wärmenutzungsverordnung geführt. Ziel dieser Verordnung sollte sein, die Kohlendioxid-Emissionen im Bereich der Wirtschaft deutlich zu verringern. In ihrem Beschluß vom 29. September 1994 zur Verminderung der CO_2-Emissionen und anderer Treibhausgasemissionen in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 12/8557 vom 5. Oktober 1994) hat die Bundesregierung hierzu erklärt, daß geprüft werden müsse, wie die Wärmenutzungsverordnung mit ökonomischen Instrumenten, z. B. einer EU-weiten CO_2-/Energiesteuer und dem Angebot der Wirtschaft zur Durchführung von Selbstverpflichtungserklärungen, widerspruchsfrei verbunden werden kann.

Am 10. März 1995 hat sich die deutsche Wirtschaft bereit erklärt, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um die spezifischen CO_2-Emissionen bzw. den spezifischen Energieverbrauch bis zum Jahre 2005 (Basis 1987) um bis zu 20% zu verringern. Am 27. März 1996 hat die deutsche Wirtschaft eine aktualisierte Klimavorsorgeerklärung vorgelegt, die mittlerweile rd. 80% des industriellen Endenergieverbrauchs abdeckt. 19 Wirtschaftsverbände haben sich damit verpflichtet, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um ihre spezifischen CO_2-Emissionen bis 2005 um 20% (Basis 1990) zu verringern. Damit wurde die Erklärung vom 10. März 1995 deutlich verschärft. Darüber hinaus wurden in den Erklärungen der einzelnen Verbände absolute CO_2-Emissionsminderungen in einer Größenordnung von insgesamt rd. 170 Mio. t CO_2 zugesagt.

Die Bundesregierung hat daraufhin erklärt, der Eigeninitiative der deutschen Wirtschaft den Vorrang zu geben und zusätzliche ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Klimavorsorge zunächst auszusetzen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß

- die gegebenen Zusagen der deutschen Wirtschaft voll eingelöst werden,
- das gemeinsam mit der Wirtschaft entwickelte CO_2-Monitoring-Konzept in allen beteiligten Wirtschaftszweigen lückenlos zur Anwendung kommt und
- insgesamt die besonderen Anstrengungen der Beiträge der Wirtschaft zur Klimavorsorge verwirklicht werden.

Eine wichtige Funktion bei der Überprüfung der im Rahmen der Klimaschutzerklärung der deutschen Wirtschaft erzielten Fortschritte kommt dem Rheinsch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung in Essen zu, das als neutraler Dritter die von den Wirtschaftsverbänden jährlich abzugebenden Fortschrittsberichte überprüfen und bewerten wird.

Über die Ergebnisse des umfassenden Monitoring wird die Öffentlichkeit im Abstand von jeweils nur einem Jahr unterrichtet.

Für die Bundesregierung besteht keine Veranlassung, von diesem Vorgehen abzuweichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

69. Abgeordneter **Peter Dreßen** (SPD)

In welchem Umfang plant die Deutsche Post AG die Verlagerung von Postfächern aus kleineren in größere Orte bzw. Postämter im Wahlkreis 187 (Emmendingen-Lahr)?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard O. Pfeffermann vom 31. Mai 1996

Die Deutsche Post AG teilt auf Anfrage mit, daß nach dem derzeitigen Planungsstand die Postfachanlagen bei den Filialen 79868 Feldberg (sechs Kunden), 79361 Sasbach (45 Kunden, von denen 22 in Frankreich wohnen und in Deutschland keine zustellfähige Anschrift haben) und 79263 Simonswald (neun Kunden) aufgelöst werden sollen. Die Umrüstung der Filiale Emmendingen 1 auf „open service" berühre nicht den Bereich der Postfachanlagen; es sei hierzu nichts geplant.

70. Abgeordneter **Peter Dreßen** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die damit verbundene Beeinträchtigung für kleine und mittlere Gewerbetreibende im ländlichen Raum durch entsprechende Verzögerung bei der Postzustellung sowie der damit verbundenen zusätzlichen Wegekosten vor dem Hintergrund der von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl propagierten „neuen Kultur der Selbständigkeit" (Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 45/1995) ein?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard O. Pfeffermann
vom 31. Mai 1996

Die Zuständigkeit für betriebsbezogene Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation liegt bei der Deutschen Post AG. Das Unternehmen hat dabei die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Im Hinblick auf die Bereitstellung von Postfächern wurden allerdings keine entsprechenden Vorgaben getroffen. In der seit dem 1. Januar 1996 geltenden Post-Kundenschutzverordnung wird lediglich ausgeführt, daß die Deutsche Post AG die Abholung vereinbaren kann; ansonsten besteht die generelle Zustellpflicht.

Die Deutsche Post AG hat auf Anfrage mitgeteilt, daß den Kunden, denen kein Postfach mehr zur Verfügung stehe, die Sendungen im Wege der Briefzustellung ausgeliefert werden. Der Auslieferungszeitpunkt liege dabei zum Teil früher oder zeitgleich mit dem bisherigen Sortierschluß der Postfachanlagen.

71. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Erfahrungen hat die Deutsche Post AG mit dem Einsatz von Zink-Luft-Batterien in ihrem Fuhrpark bisher gemacht, und welche Schlußfolgerungen will sie daraus ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 5. Juni 1996

Seit Inkrafttreten des Gesetzespakets zur Postreform II sind den Einwirkungsmöglichkeiten der Bundesregierung auf Entscheidungen des Unternehmens sehr enge Grenzen gesetzt. In seiner Eigenschaft als Aktionär ist der Bundesminister für Post und Telekommunikation auf seine Befugnisse nach dem Aktiengesetz beschränkt und hat keine eigene Zuständigkeit in Fragen der Geschäftsführung der Aktiengesellschaften. Die Entscheidung zum Einsatz von Zink-Luft-Batterien in Fahrzeugen der Deutschen Post AG fällt ausschließlich in deren Zuständigkeit und Verantwortung. Diesem Umstand muß die Bundesregierung in vollem Umfang Rechnung tragen.

Gleichwohl hat die Deutsche Post AG folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Deutsche Post AG wird in Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom AG, dem Bundesland Bremen und einer Reihe von weiteren Partnern in den kommenden zwei Jahren eine neue Generation von Elektrofahrzeugen testen. Energiequelle für diese Fahrzeuge ist ein von der israelischen Firma Electric Fuel Ltd. entwickeltes Zink-Luft-Energiesystem. Insgesamt sollen 64 Fahrzeuge mit Zink-Luft-Batterien getestet werden, davon 44 Fahrzeuge des Typs Opel Corsa Combo und 20 Fahrzeuge der Marke Mercedes-Benz.

Mit der Auslieferung der ersten Testfahrzeuge ist begonnen worden, so daß der eigentliche Betriebsversuch jetzt anlaufen kann. Erfahrungswerte liegen der Deutschen Post AG noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

72. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung den Umzug des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Lage der öffentlichen Finanzen noch für verantwortbar, und welche Alternativen sieht sie?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 31. Mai 1996

Ja. Berlin ist aufgrund des Einigungsvertrages Hauptstadt des vereinigten Deutschlands. Im Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Berlin/Bonn-Gesetz) vom 26. April 1996 ist die Bundeshauptstadt Berlin zum Sitz des Deutschen Bundestages und des Verfassungsorganes der Bundesregierung bestimmt worden.

73. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mit welchen zusätzlichen Kosten würden Bundeshaushalt und, sofern der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vorliegen, die Haushalte der Länder durch den Umzug nach Berlin belastet, und hält die Bundesregierung eine solche Ausgabenerhöhung angesichts der aktuellen Situation der öffentlichen Haushalte noch für verantwortbar?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 31. Mai 1996

Die Gesamtkosten der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin sind auf 20 Mrd. DM begrenzt (vgl. Drucksachen 12/6614 und 12/6993). Der auf die Jahre bis 1999 entfallende Anteil ist in der geltenden Finanzplanung des Bundes enthalten; die weiteren Kosten werden bei der Fortschreibung der Finanzplanung berücksichtigt.

74. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kosten hat der Umzugsbeschluß bis zum heutigen Tage verursacht, und welche finanziellen Verpflichtungen sind die Bundesregierung und das Land Berlin aufgrund des geplanten Umzuges bisher eingegangen, die auch bei einem Aussetzen des Umzugsbeschlusses die öffentlichen Haushalte belasten würde?

75. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch wäre die Ausgabenminderung der öffentlichen Haushalte, wenn der Umzugsbeschluß für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung ausgesetzt würde, und wie hoch ist das Einsparvolumen eines schnellen und kostensparenden Hauptstadtumzuges?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 31. Mai 1996

Das Zwanzig-Milliarden-Tableau (vgl. Drucksache 12/6614) wird zur Zeit aktualisiert und fortgeschrieben. Dabei werden auch die umzugsbedingten Kosten ermittelt, die bis einschließlich 1995 entstanden sind. Die Arbeiten sind noch im Gange. Das aktualisierte Tableau wird so bald wie möglich vorgelegt werden.

Die Bundesregierung hat dem vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und dem Umzugsbeauftragten vorgelegten fortgeschriebenen Unterbringungskonzept der Bundesregierung in Berlin zugestimmt. Das fortgeschriebene Unterbringungskonzept für einen Umzug der Bundesregierung wird in den Jahren 1998 bis 2000 umgesetzt.

Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, innerhalb dieses Zeitraumes seine Arbeit in Berlin aufzunehmen. Die Fertigstellung des Reichstagsgebäudes ist für das Frühjahr 1999 geplant.

Kostenminderungen bei einem späteren Umzug nach Berlin sind nicht erkennbar. Vielmehr sind finanzielle negative Auswirkungen, besonders durch Unterbrechung bereits begonnener Maßnahmen sowie die Unterhaltung leerstehender Gebäude, zu erwarten.

Bei einem gegenüber der bisherigen Zeitplanung beschleunigten Umzug würden wegen der Notwendigkeit terminsichernder Maßnahmen und der Zwischennutzung von Liegenschaften zusätzliche Kosten entstehen.

76. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Kosten für externe Gutachten bei der Erstellung des 3. Berichtes über Schäden an Gebäuden (Drucksache 13/3593)?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 31. Mai 1996

Die Kosten für extern in Auftrag gegebene Leistungen wie Gutachten, Forschungsarbeiten und Ausarbeitungen zur Erstellung des 3. Berichtes über Schäden an Gebäuden belaufen sich auf 660 000 DM.

77. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, warum bei der Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit dem Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin kleine Architekturbüros und andere Unternehmen des Bau- und Baunebengewerbes der Stadt Berlin bisher kaum berücksichtigt

wurden, und trifft es zu, daß Bewerbungen dieser Firmen bei der Bundesbaugesellschaft und der Bundesbaudirektion abschlägig beschieden wurden mit dem Hinweis, daß seitens des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau verfügt wurde, Generalplaner mit derartigen Aufgaben zu betrauen?

78. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Wie verträgt sich die geringe Beteiligung von kleinen und mittelständischen Unternehmen mit dem erklärten Ziel der Bundesregierung, eben diesen Wirtschaftszweig besonders zu fördern, und welche Maßnahmen will sie einleiten, um den Klagen entgegenzuwirken?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 31. Mai 1996

Es ist sinnvoll, die Planungsleistungen durch Generalplaner erbringen zu lassen, da hierdurch Reibungsverluste zwischen den Planungsbeteiligten weitgehend vermieden werden. Diese Vergabepraxis ist jedoch nicht mittelstandsfeindlich, da sich kleinere Planungsbüros, wie für den Umbau des ehemaligen Außenhandelsministeriums Unter den Linden geschehen, zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen können.

Die Auswahl der einzelnen Büros erfolgte, wie bei Projekten dieser Größenordnung üblich, aufgrund von EU-weiten Wettbewerben bzw. Bewerberverfahren, an denen sich jeder interessierte und qualifizierte Architekt bzw. Ingenieur beteiligen konnte.

Kleinere Baumaßnahmen werden auch ohne Wettbewerb an mittelständische bzw. kleinere Planungsbüros vergeben, (z. B. Amtshaus der Präsidentin des Deutschen Bundestages, Umbau des Staatsratsgebäudes).

Die Bauleistungen werden auf der Grundlage der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) EU-weit bzw. bundesweit ausgeschrieben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

79. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Seit wann liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, daß im Zusammenhang mit dem Flood-Action-Plan (FAP) -Projekt in Bangladesch die lokale Bevölkerung nur unzureichend in die Projektplanung einbezogen wurde?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 28. Mai 1996

Die Frage bezieht sich offensichtlich auf die Komponente 20 des Flood Action Plans, das Großpoldertestprogramm (FAP 20).

Die Bundesregierung hatte bereits bei einer FAP-Konferenz im Jahr 1992 – ebenso wie andere Geber – darauf hingewiesen, daß die Einbindung der Bevölkerung eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg aller Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes ist. Aus diesem Grunde wurde auch vorgesehen, lokale Nichtregierungsorganisationen (NRO) in die Organisation des Konsultationsprozesses einzuschalten. Die auf deutscher Seite für die Projektdurchführung zuständige Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat in ihrer Berichterstattung bestätigt, daß diesem Ansatz im Projekt FAP 20 Rechnung getragen wird. Sie stützt sich dabei auf die Dokumentation der vor Ort arbeitenden niederländischen Consultant-Firmen über den Umfang der Einbeziehung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit ihren gegensätzlichen Interessen während des Planungsprozesses und der Durchführung.

Die Vorwürfe, daß die lokale Bevölkerung in der Projektregion nur unzureichend in die Projektplanung einbezogen wurde, werden seit 1993 von einer Reihe von lokalen und internationalen NRO erhoben. Bislang waren diese jedoch nicht in der Lage, ihre Vorwürfe zu untermauern und die Behauptungen zu belegen.

Nachdem die Vorwürfe bis heute nicht verstummt sind und auch während des Besuches von Bundesminister Carl-Dieter Spranger im Februar 1996 erneut zur Sprache kamen, wird zur Zeit eine Befragung der Bevölkerung durch eine unabhängige einheimische Organisation vorbereitet, die ein tatsächliches Meinungsbild der Betroffenen vermitteln und klären soll, in welchem Maße die Bevölkerung bei der Projektgestaltung beteiligt wird. Erste Ergebnisse werden im Herbst erwartet.

Bonn, den 7. Juni 1996

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333